



Sicherheit in der Stadt Zürich 2015

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2015

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich,
Polizeidepartement,
Amtshaus I,
Postfach,
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard
Dominik Balogh
Jenny Oswald
Wernher Brucks

sowie unter Mitarbeit weiterer Fachleute der Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

PrintShop

Digitale Publikation

Zürich, Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstehers des Polizeidepartements	4
2	Facts and Figures	6
2.1	Öffentlicher Raum	7
2.1.1	Nachtstadt	8
2.1.2	Jugendgewalt	12
2.1.3	Prostitutionsgewerbe	14
2.1.4	Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	17
2.1.5	Demonstrationen	18
2.2	Individuelle Sicherheit	20
2.2.1	Urbane Kriminalität	20
2.2.2	Häusliche Gewalt	26
2.2.3	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	28
2.2.4	Einsatzleitzentrale SRZ	30
2.2.5	Rettungsdienst	34
2.2.6	Feuerwehr	40
2.2.7	Feuerpolizei	46
2.2.8	Verkehrssicherheit	50
2.3	Kollektive Sicherheit	57
2.3.1	Ausserordentliche Ereignisse	57
2.3.2	Extremistisch motivierte Gewalttaten	58
2.4	Speziell im Berichtsjahr	59
3	Subjektives Sicherheitsempfinden	62
4	Fazit	66

1

Vorwort des Vorstehers des Polizei- departements

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort**
- 2 Facts and Figures
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit



Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis für jeden Menschen. In der Stadt Zürich fühlen sich laut der 2015 durchgeführten Bevölkerungsbefragung 85 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sicher. Das ist ein hoher Wert und er hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass Zürich mit gutem Grund als sichere Stadt gilt. Dazu tragen Tag für Tag und Nacht für Nacht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeidepartements bei. Ihnen gebührt mein grosser Dank!

Sicherheit kann als Freisein von lebens- oder gesundheitsgefährdenden Bedrohungen verstanden werden. Oft meinen wir aber mehr als das, wenn wir von Sicherheit sprechen. Ich erlebe in meiner Aufgabe als Sicherheitsvorsteher immer wieder, dass die Auffassungen davon, was Sicherheit eigentlich (alles) ist, verschieden sind. Auch Arbeitsplatzsicherheit, ein existenzsichernder Lohn und soziale Sicherheit gehören dazu. Das Polizeidepartement – das bald Sicherheits-

departement heissen soll – ist nicht für Sicherheit in jeglicher Hinsicht zuständig.

Der Sicherheitsbericht 2015 stützt sich wie bereits die beiden ersten Berichte (2012, 2014) auf messbare Kennzahlen und Fakten ab. Damit gibt er zwar kein abschliessendes Bild, erlaubt es aber, grössere Entwicklungen zu verfolgen und allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen. Der nun jährlich erscheinende Bericht bildet so eine Grundlage für die strategische Planung des Polizeidepartements.

Der Fokus liegt wie in den bisherigen Sicherheitsberichten auf dem Zeitraum der vergangenen fünf Jahre. Die Struktur des Berichts wird weitgehend beibehalten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Neu enthält der Bericht das Kapitel «Speziell im Berichtsjahr»: Es umfasst Themen, die keinen festen Platz in der kontinuierlichen Berichtsstruktur haben, aber eine gewisse Relevanz in Bezug auf die städtischen Sicherheitsaufgaben aufweisen und deshalb eine Beobachtung verdienen.

2

Facts and Figures

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.1

Öffentlicher Raum

In der Stadt Zürich sollen sich alle Personen im öffentlichen Raum sorglos aufhalten können und sich willkommen, wohl und sicher fühlen. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer andere nicht ernsthaft beeinträchtigen.

Unterschiedliche Interessen und Ansprüchen an den öffentlichen Raum können zu Konflikten führen. Themenfelder wie die negativen Auswirkungen des Nachtlebens, Jugendgewalt, das Prostitutionsgewerbe oder Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen sowie Demonstrationen zeigen: Der öffentliche Raum steht oft im Brennpunkt, wenn von Sicherheit die Rede ist. Die messbare Sicherheitslage, die öffentliche Wahrnehmung und das subjektive Sicherheitsgefühl können sich dabei je nach Orten und je nach Person unterscheiden.

Im Nachgang zur Grossveranstaltung «Silvesterzauber» in Zürich wurden knapp drei Dutzend Diebstähle zur Anzeige gebracht. Aufgrund von in der Medienöffentlichkeit stark beachteten Meldungen aus Köln und anderen deutschen Städten stellte sich die Frage, ob auch die Vorfälle in Zürich einem ähnlichen Tatmuster – gemeinsam begangenen sexuellen Belästigungen in Menschenmengen – zuzuordnen seien. Im Zuge der polizeilichen Abklärungen und nach Zeugenaufrufen zeigte sich, dass es bei 18 der zur angezeigten gebrachten Diebstähle auch zu sexuellen Belästigungen gekommen war. Die betroffenen Frauen schilderten, dass sie einerseits bestohlen und dabei gleichzeitig über den Kleidern sexuell belästigt worden waren. Sie gaben an, dass es sich bei den Tätern um Männer dunklerer Hautfarbe gehandelt habe (vgl. dazu auch die [Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage aus dem Gemeinderat Nr. 2016/21](#)).

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

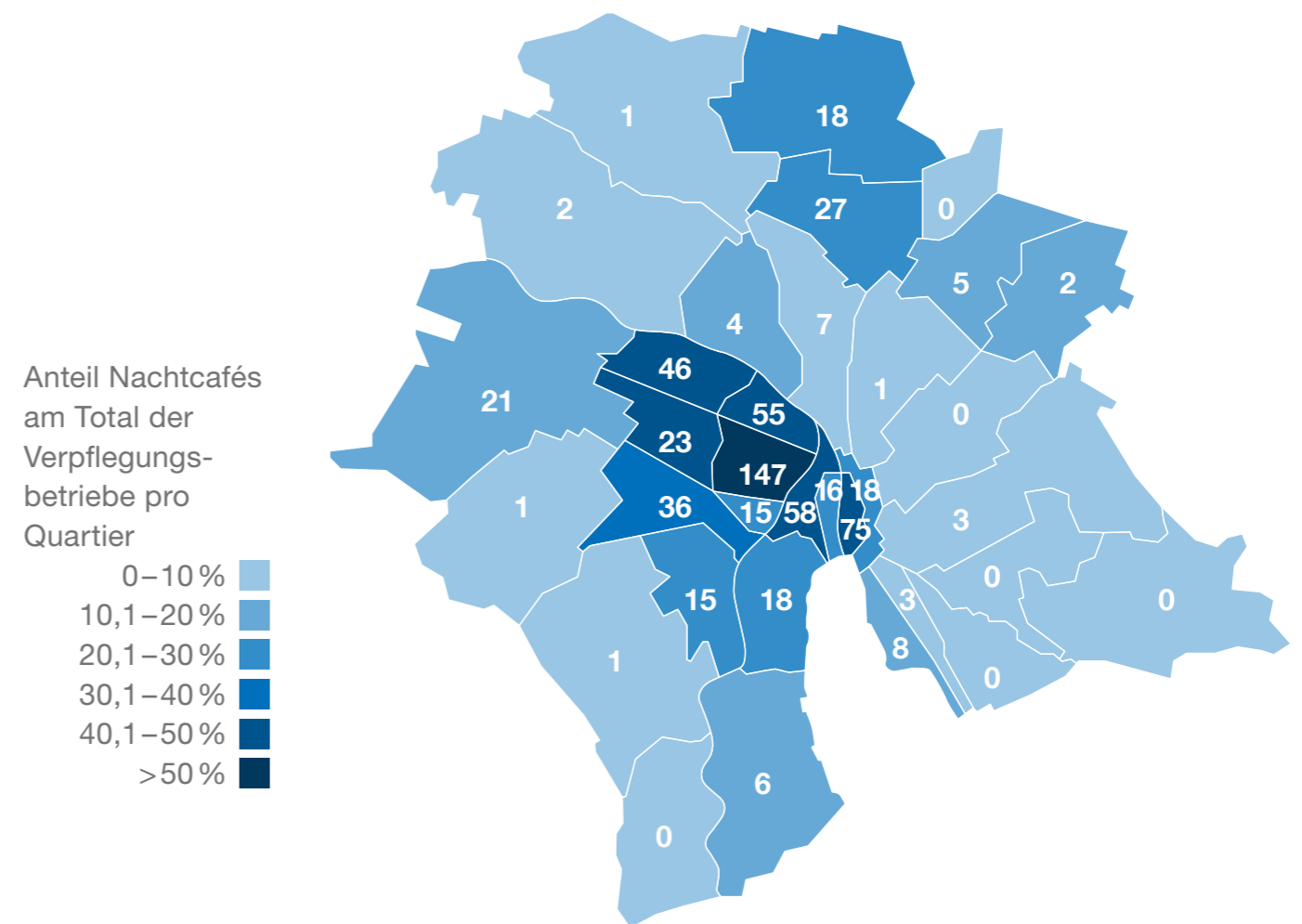
2.1.1 Nachtstadt

In der Stadt Zürich ist vor allem an den Wochenenden die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Zürich ist eine Ausgehstadt. Öffentliche Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus. Generell steigt die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark an.

Zürich ist im Umkreis von einer Fahrstunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also noch weit ausserhalb des stark wachsenden Agglomerationsgürtels, das Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung. Seit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes Ende der 1990er Jahre bis 2010 hat sich die Anzahl der sogenannten Nachtcafés, also derjenigen Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind, versiebenfacht und liegt seither stabil bei rund 630 bewilligten Nachtcafés. Diese Zunahme führte auch zu vermehrten polizeilich registrierten Ereignissen in den Nachtstunden: Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle mit Nichtgenügen der Meldepflicht, übermässiger Alkoholkonsum, Tötlichkeiten und Körperverletzungen (sog. «Nachtstadt-Ereignisse»).

Im Oktober 2015 hat der Stadtrat das Thema Nachtleben als einen von sechs **Strategie-Schwerpunkten** festgelegt und dabei beschlossen, bereits bestehende Programme zu forcieren und gezielt einzelne neue Aktivitäten zu lancieren.

Abb. 1 **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2015**



Anzahl Nachtcafés: 632

Anteil Nachtcafés am Total der Verpflegungsbetriebe: 29,2 %

Indikatordefinition **Nachtcafés**: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde (24.00 Uhr).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

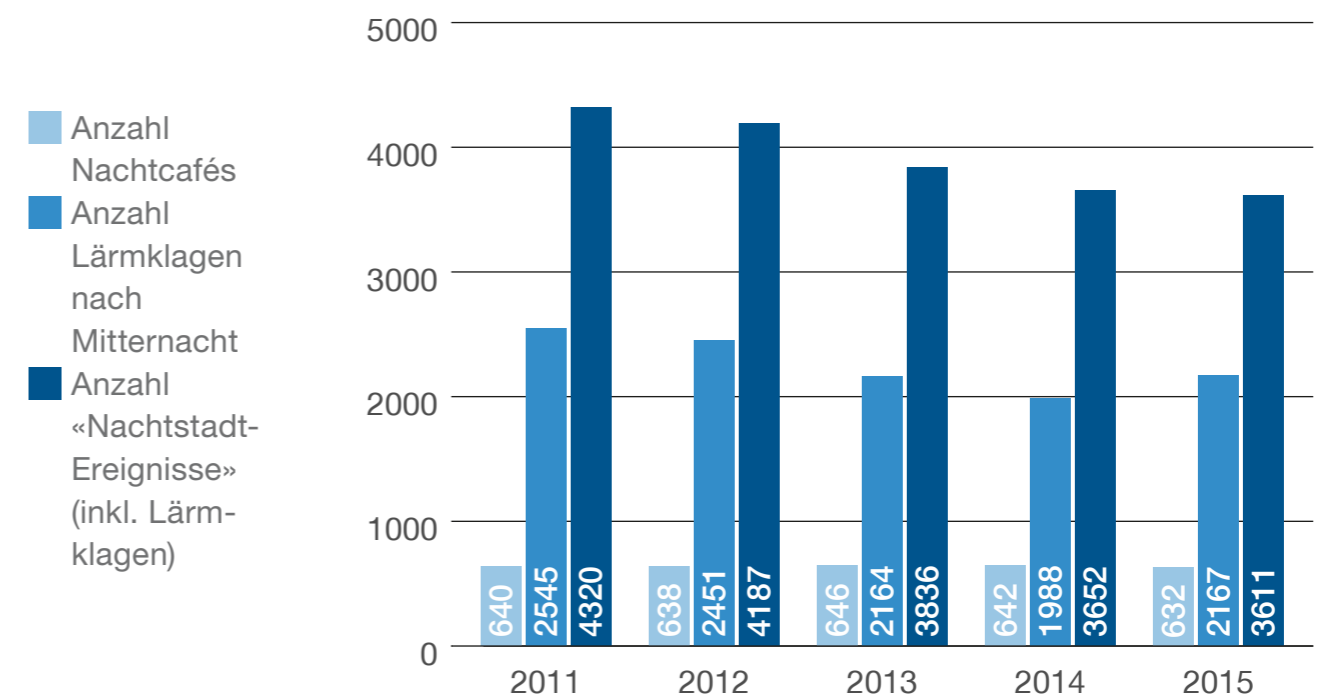
	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Verschiedene Faktoren haben einen Einfluss auf die zum Thema Nachtstadt erhobenen Zahlen. Dazu gehören Wetter und Temperatur. Die Schweiz verzeichnete 2015 den zweitwärmsten Sommer seit Messbeginn vor 152 Jahren.

Die Zahl der Lärmklagen ist gegenüber 2014 um 8% angestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau der Jahre 2011 und 2012. Die Zahl der sogenannten Nachtstadt-Ereignisse ist seit 2010 rückläufig und ging 2015 auf das niedrigste Niveau seit Erhebungsbeginn im Jahr 2007 zurück. Es waren deutlich weniger Meldungen wegen Trunkenheit (-19%), Körperverletzungen und Tötlichkeiten (je -10%) zu verzeichnen.

Die Stadtpolizei hat in den Monaten Mai bis September 2015 ihre Präsenz in den Nächten von Freitag und Samstag gezielt erhöht. Möglich wurde dies durch eine Neuausrichtung der Einsatzabteilung, insbesondere des Kommissariates SOKO, dessen personelle Kräfte vom Einsatz in der Drogenmissbrauchsbekämpfung entlastet und mit einem neuen Dienstturnus (Arbeitszeitmodell Nachtstadt) verstärkt in der Nachtstadtproblematik eingesetzt werden konnten. Die Stadtpolizei beabsichtigt aufgrund der positiven Erfahrungen, auch 2016 so zu arbeiten.

Abb. 2: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung, Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastgewerbelokale mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich (Journaleinträge Lage-Führungs- und Informationssystem FIS)

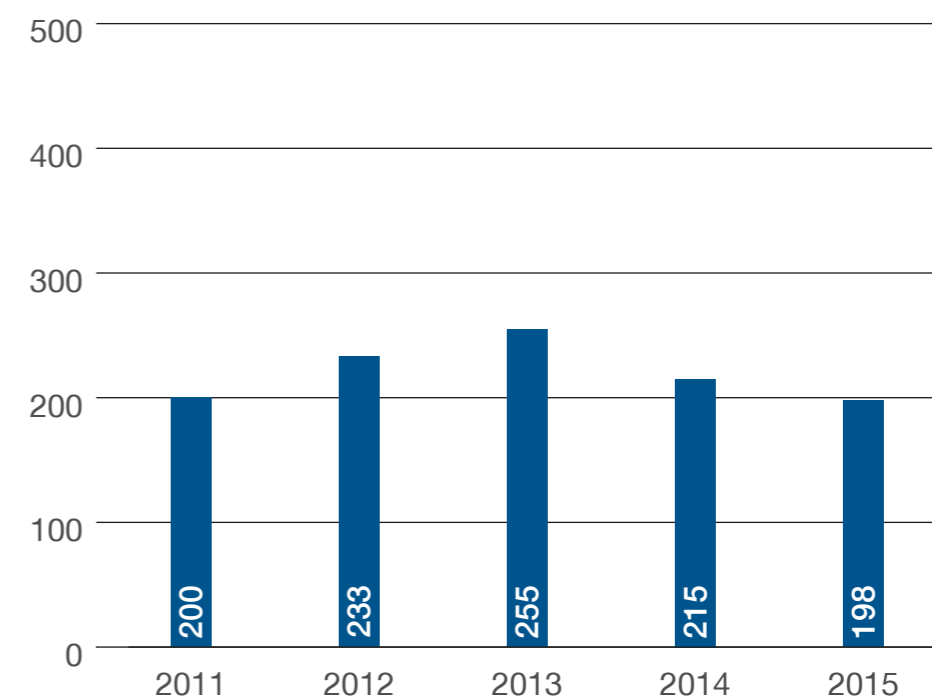
2.1.2 Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert.

Der insgesamt rückläufige Trend mit einer Halbierung der Fallzahlen seit Erhebungsbeginn 2009 (424) legt den Schluss nahe, dass die ergriffenen Massnahmen sich in den vergangenen Jahren bewährt haben.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 3: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt-Delikt: Von Minderjährigen begangene Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

2.1.3 Prostitutions- gewerbe

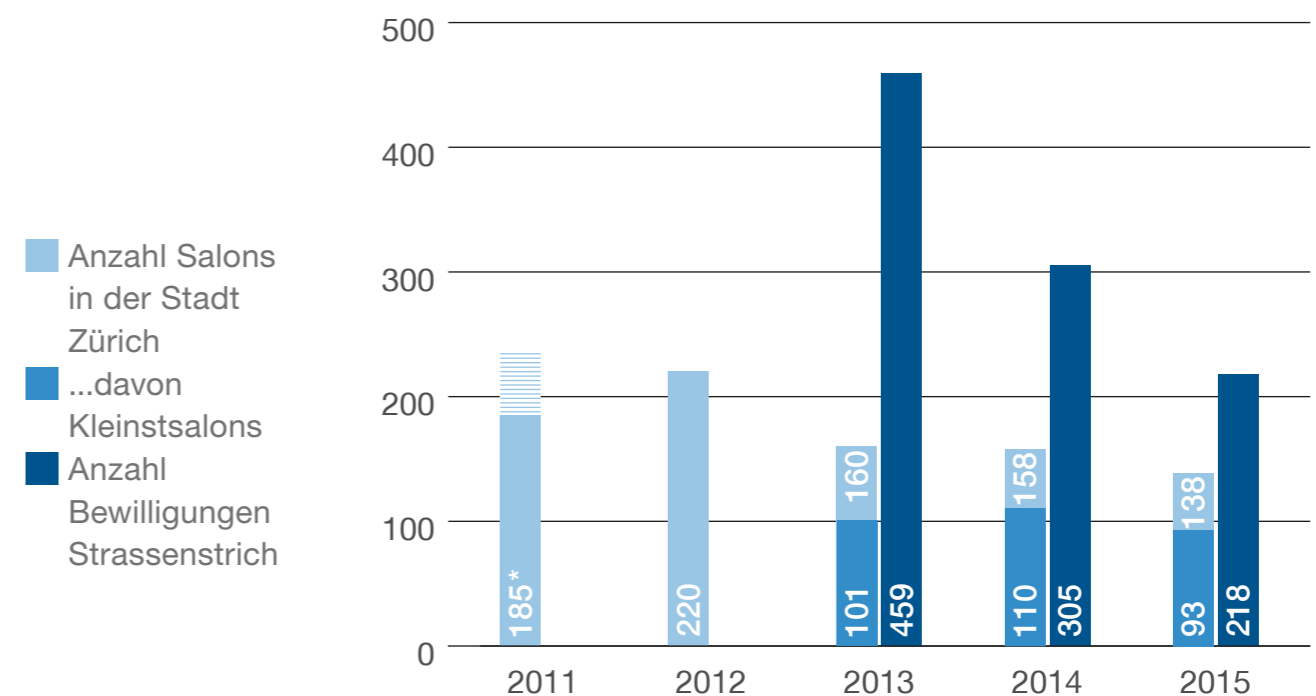
Die Stadt Zürich übt auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Seit 2006 wurden zunehmend negative Äusserungen in der Bevölkerung und der medialen Öffentlichkeit über die damaligen Entwicklungen laut – teilweise auch in Bezug auf die Sicherheit. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei standen neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt als Zielsetzungen auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO; AS 551.140) als wichtigem Element des Massnahmenpakets wurden Bewilligungsverfahren für die Ausübung der Strassenprostitution und für die Salonprostitution eingeführt. Die PGVO ist seit dem 1. Januar 2013 vollständig in Kraft. Der [Bericht des Stadtrats vom 3. Juni 2015](#) legt die wesentlichsten Entwicklungen im Bereich des Prostitutionsgewerbes ausführlich dar (STRB Nr. 0479/2015). Der Stadtrat wird diese Entwicklungen weiterhin verfolgen.

Für das Jahr 2015 ist ein Rückgang der Anzahl der nach Art. 11 f. PGVO bewilligten Salons feststellbar. Es handelt sich insbesondere um eine Bereinigung der Statistik. Bei der Überprüfung aller registrierten Salons im Jahre 2015 wurde festgestellt, dass einige Salons offensichtlich bereits seit geraumer Zeit nicht mehr existierten. Ferner ist ein Trend zu kurzfristig angemieteten Wohnungen für Kleinstsalons, welche nicht in der Statistik auftauchen, festgestellt. Bei den Zahlen der registrierten Salons ist bereits seit 2008 (302 registrierte Salons) eine Abnahme feststellbar.

Auch die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war 2015 weiter rückläufig. Dennoch blieb in den legalen Strichzonen die beobachtete Anzahl der Prostituierten in etwa auf dem Stand des Vorjahres. Die rückläufige Zahl an erteilten Bewilligungen deutet darauf hin, dass Prostituierte auf dem Strassenstrich aus EU/EFTA-Staaten vermehrt die erlaubten 90 Tage pro Jahr ausnützen oder inzwischen über eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz verfügen und somit das ganze Jahr arbeiten dürfen. Daher werden weniger häufig Bewilligungen eingeholt. Weiterhin kommt es aber auch vor, dass ein kleiner Teil der Prostituierten in den legalen Strichzonen ohne Bewilligung arbeitet.

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Anzahl Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei
 Indikatordefinition Anzahl Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Gewerbebetriebe, in denen gewerbsmässige Ausübung der Prostitution in Räumlichkeiten stattfindet.
 Quelle: Stadtpolizei Zürich

* Die Zahl von 185 Salons ist unzutreffend und auf die Umstellung der alten auf die neue Datenbank zurückzuführen. Die Zahl liegt richtigerweise irgendwo zwischen 220 und 250.

Die Mitarbeitenden der spezialisierten Fachgruppe der Stadtpolizei haben 2015 mit 23 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel eingehende Gespräche geführt. Davon haben 11 Personen die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch genommen; sie wurden von der Polizei an die Fachstelle Frauenhandel Frauenmigration (FIZ) überwiesen. Wie schon im Vorjahr war ein gutes Drittel der Betroffenen bereit, aktiv in einem Strafverfahren mitzuwirken. Die Stadtpolizei führte 2015 insgesamt 15 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution.

2.1.4 Gewalt im Umfeld von Sport- veranstaltungen

In Bezug auf Gewaltphänomene rund um Fussballspiele erlebte das Jahr 2015 mit dem 21. Februar früh einen Tiefpunkt. Die Polizei hat wegen massivem Abbrennen von verbotenen pyrotechnischen Gegenständen vor und während des Fanmarsches der FCZ-Anhängerschaft und der damit verbundenen konkreten Gefährdung Dritter eine Einkesselung von über 800 Personen und Personenkontrollen durchgeführt (vgl. dazu auch die [Antwort zur Schriftlichen Anfrage aus dem Gemeinderat Nr. 2015/60](#)).

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Wie bei sämtlichen Gewaltausbrüchen im Umfeld von Sportveranstaltungen der jüngsten Vergangenheit, folgte die straf- und verwaltungsrechtliche Nachbereitung der Ereignisse vom 21. Februar 2015 dem Anspruch, die Sanktionierung der beteiligten Gewalttäter konsequent gemäss dem [revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen](#) umzusetzen. Insbesondere die gesetzlich festgelegten Fernhaltungsmassnahmen zum Zwecke der Gewaltprävention haben sich in der Praxis als Instrumente etabliert. Die Situation rund um Fussballspiele beruhigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2015 merklich.

Als wiederkehrende Problemstellungen beschäftigten das widerrechtliche Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen sowie die anspruchsvolle und personalintensive Gewährleistung der Trennung von Risikofanggruppierungen die Stadtpolizei über das ganze Jahr 2015 hinweg.

Die verübten Delikte richteten sich sowohl gegen Sachen als auch gegen Personen.

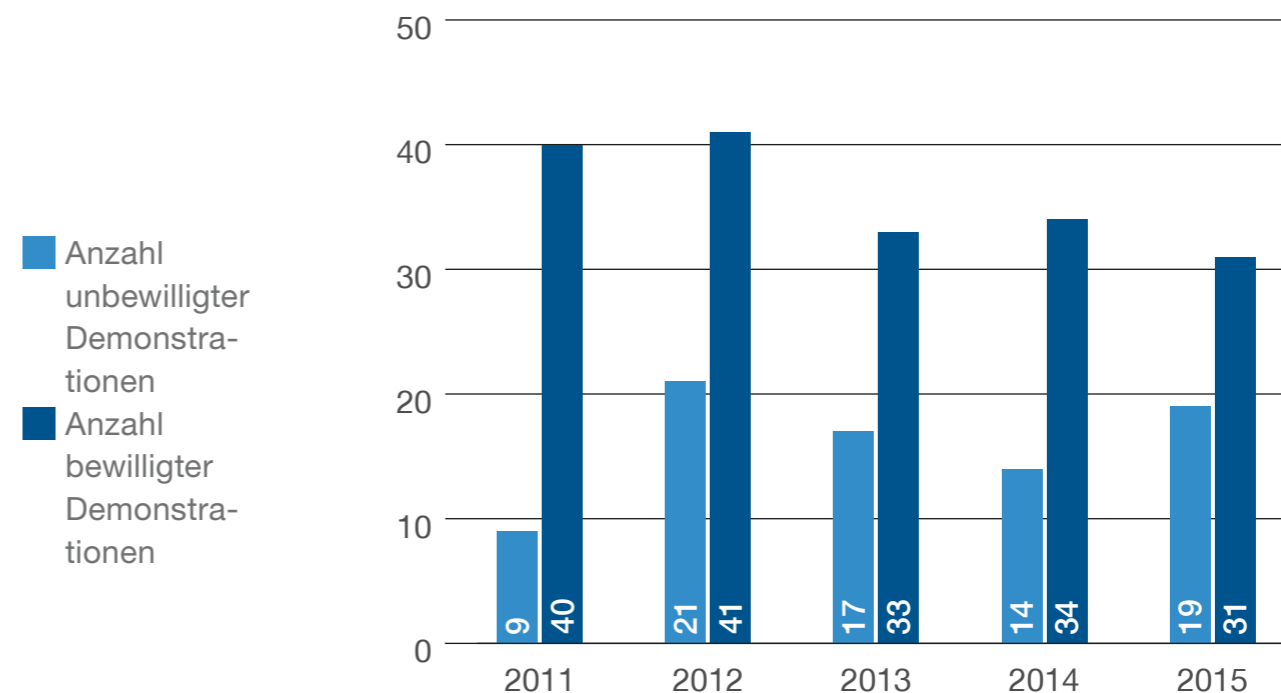
2.1.5 Demonstrationen

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit. Die Gewährleistung dieser Rechte bei gleichzeitiger Verhinderung von strafbaren Handlungen und Abwehr unmittelbar drohender Gefahren ist in vielen Fällen eine herausforderungsreiche Aufgabe.

Neben binnenpolitischen Themen waren auch 2015 zahlreiche geopolitische und ethnische Konflikte Anlass für eine Vielzahl der in der Stadt Zürich stattfindenden Demonstrationen und Kundgebungen. Insbesondere die anhaltenden kriegerischen und terroristischen Ereignisse in Syrien sowie die Eskalation des Konfliktes zwischen der Türkei und den Kurdinnen und Kurden liessen die Menschen ihren Protest wiederholt auf Zürichs Strassen tragen. Wie bereits im Jahr zuvor mobilisierte die kurdische Diaspora Angehörige und Sympathisierende mit hoher Frequenz. Daneben bewegte die europäische Flüchtlingskrise die Bevölkerung. In der zweiten Jahreshälfte fanden mehrfach Solidaritätsbekundungen unter dem Motto «Refugees welcome» statt.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 5: **Bewilligte und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration durchgeführt ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

2.2 Individuelle Sicherheit

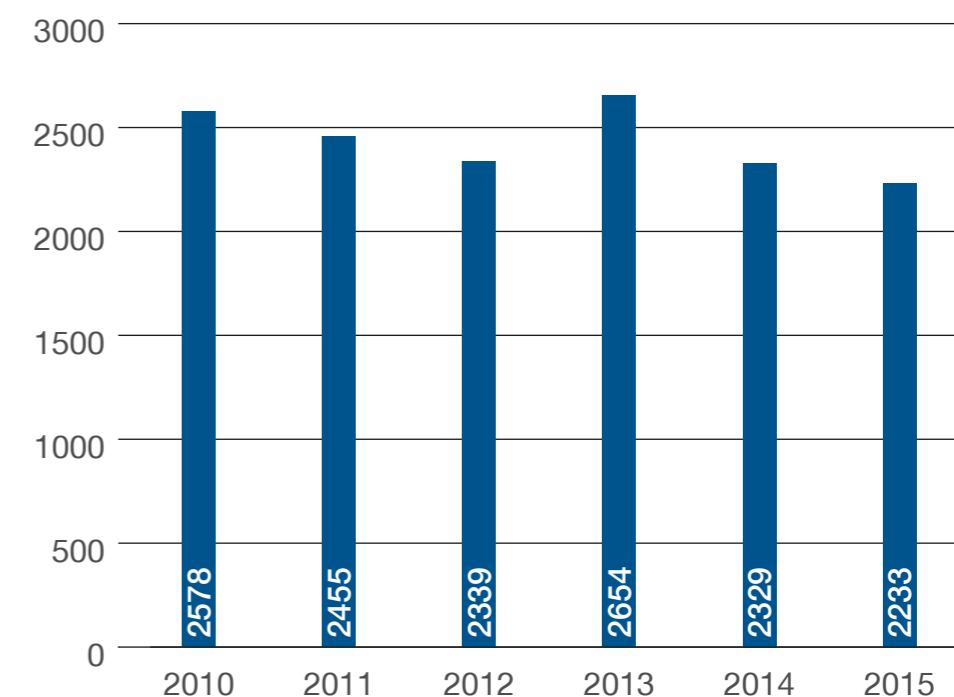
2.2.1 Urbane Kriminalität

Im grössten urbanen Zentrum der Schweiz ist durch die Dichte der Wohnbevölkerung und der Geschäfte, der grossen Ströme von Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern auch die Kriminalitätsrate höher als in ländlichen Gebieten. Ferner erleichtert die Anonymität der Grossstadt den Straftätern das Untertauchen in den Massen.

Von 2009 bis 2015 wurden – trotz gleichzeitigem Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich und ihrer Agglomeration – mit Ausnahme von 2013 stetig weniger Straftaten gegen Leib und Leben zur Anzeige gebracht. Im langjährigen Trend sind v.a. die beiden Massendelikte, nämlich die leichten Körperverletzungen, und in einem etwas kleineren Umfang die Tötlichkeiten, zurückgegangen.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 6: **Leib und Leben-Delikte**



Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub) gemäss PKS.
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

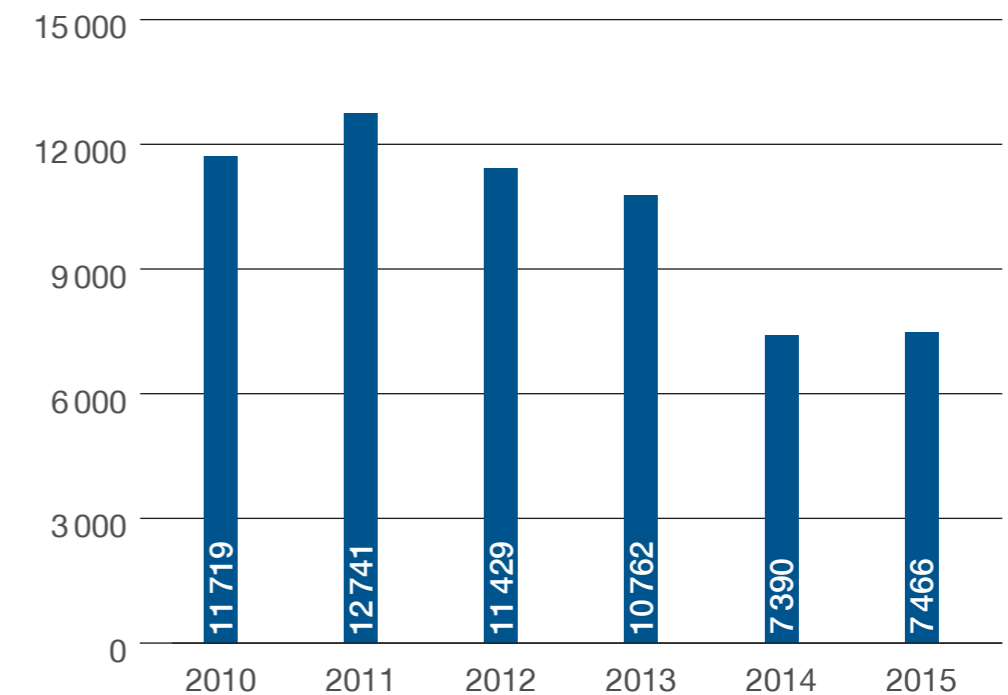
	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Die Stadt Zürich ist nach wie vor ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und -handel und übt eine entsprechende Sogwirkung aus, die ohne den entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen lassen. Im Bereich des Betäubungsmittelhandels ist es schwierig, Erkenntnisse mit quantitativen Zahlen zu belegen, da es sich um einen Bereich der sogenannten Holkriminalität handelt. Das heisst, Betäubungsmittelhandel wird selten von Drittpersonen angezeigt, sondern muss durch die Polizei ermittelt werden. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegeln vor allem den polizeilichen Aufwand.

Die Heroin- und die Cannabisszene waren gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2015 analog dem Vorjahr stabil, während bei Kokain und synthetischen Drogen (Crystal Meth) tendenziell nach wie vor Zunahmen zu verzeichnen sind. Bei letzterem handelt es sich aber immer noch um ein Nischenprodukt.

Per 1. Oktober 2013 führte der Bund mittels Änderung des Betäubungsmittelgesetzes für volljährige Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis bis zu 10 Gramm das Ordnungsbussenverfahren ein. Seither gilt schweizweit eine Bussandrohung von Fr. 100.–. Diese Übertretungen (1823 ausgestellte Bussen im Jahr 2014 und 1981 im Jahr 2015) sind nicht mehr in den Zahlen zu den verzeigten Verstössen enthalten. 2015 wurde das Niveau der Verstösse mit Verzeigung des Vorjahres praktisch gehalten.

Abb. 7: **Betäubungsmittel-Delikte**



Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich gemäss PKS (ohne Ordnungsbussen).
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

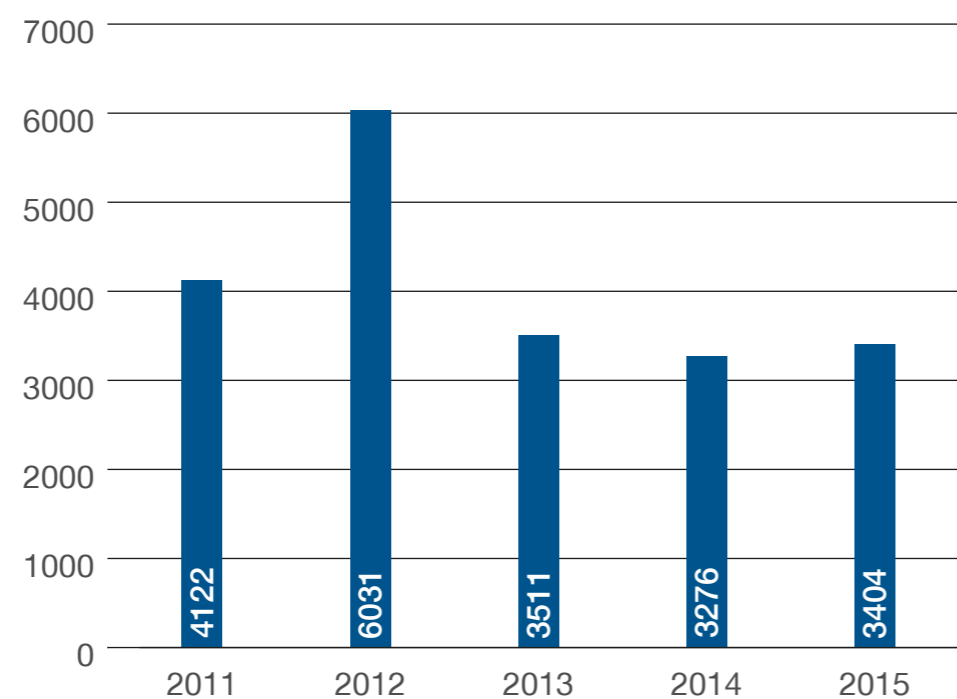
Bei der Zahl der gemeldeten Einbrüche hat sich der seit 2009 (5875) rückläufige Trend nicht weiter fortgesetzt; das Berichtsjahr 2015 weist eine Stagnation auf. Der massive Ausschlag im Jahr 2012 ist teilweise erklärbar durch bandenmässig begangene Kellereinbrüche, bei denen es die Täterschaft v.a. auf Alkoholika abgesehen hatte. Da rund 80% der Taten ungeklärt bleiben, kann über die weiteren Hintergründe nur spekuliert werden.

Seit November 2013 setzt die Stadtpolizei Zürich die Prognosesoftware PRECOBS ein – zuerst in einem Versuch und seit 1. November 2014 im definitiven Betrieb. PRECOBS steht für «Precrime Observation System» und macht Erkenntnisse aus Statistik und Kriminologie für die alltägliche Polizeiarbeit nutzbar. Damit kann die Stadtpolizei ihre präventiven und repressiven Massnahmen gegen Einbruchkriminalität noch zielgerichteter einsetzen und somit Abschreckungswirkung (und Fahndungsmöglichkeiten) verstärken (vgl. dazu auch die [Antwort des Stadtrats auf die](#)

[Schriftliche Anfrage aus dem Gemeinderat Nr. 2014/278](#)). In den ehemals am meisten belasteten Gebieten scheint das Konzept zu funktionieren. In den spezifischen Prognosegebieten gibt es signifikant weniger Wohnungseinbrüche als in früheren Jahren ohne PRECOBS.

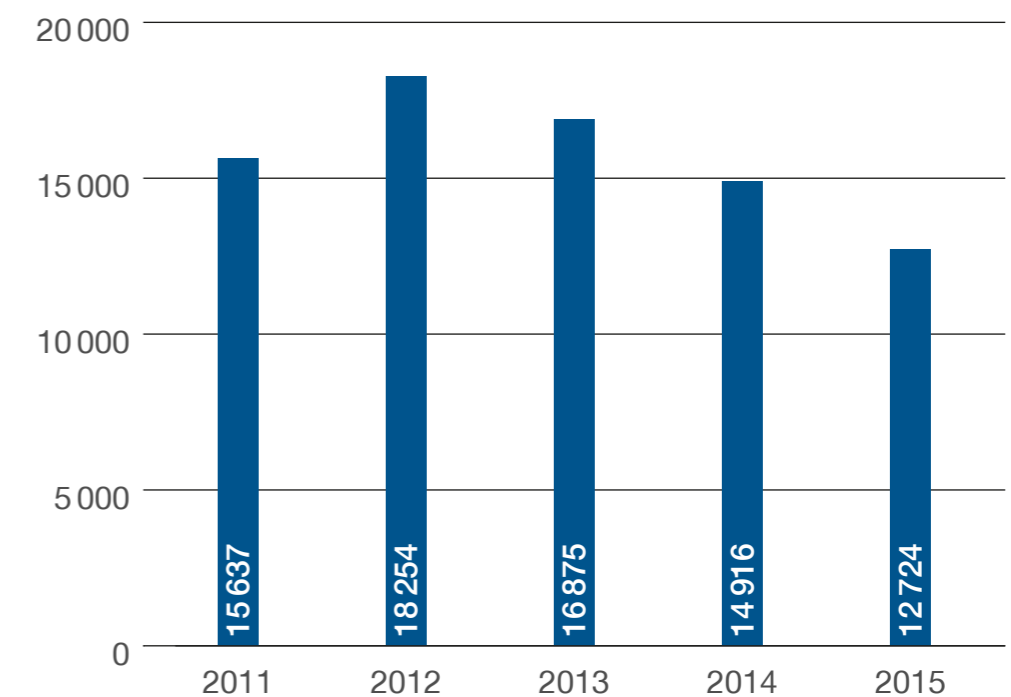
Der Anstieg der Diebstahlszahlen in den Jahren 2011 und 2012 hat sich in den Folgejahren nicht fortgesetzt. Seit 2013 sind die Anzeigen wieder deutlich zurückgegangen.

Abb. 8: **Einbruchdiebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: Anzahl gemeldeter Einbrüche inkl. Versuche.
Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

Abb. 9: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger Diebstahl
Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

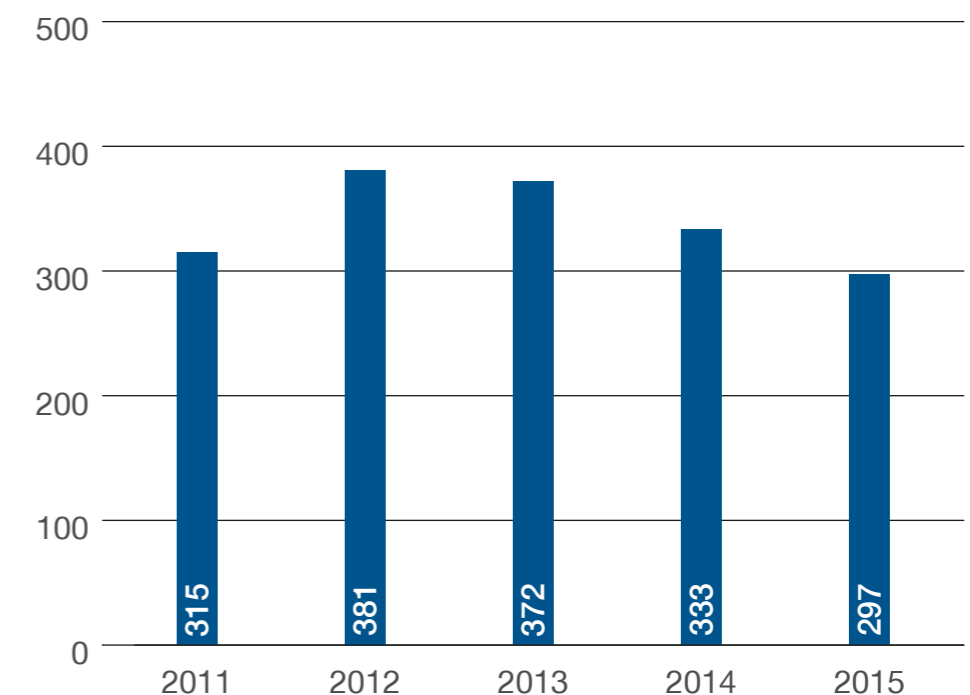
2.2.2 Häusliche Gewalt

Seit 2004 ist die Offizialisierung der bisherigen Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt im Strafgesetzbuch verankert. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Bis 2012 ist die Zahl der Verfügungen konstant angewachsen, seither aber wieder kontinuierlich zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass Aufklärungskampagnen und die öffentliche Sensibilisierung betreffend Häuslicher Gewalt einen wesentlichen Einfluss auf diese Zahlen haben. Gleichzeitig ist im Bereich der Häuslichen Gewalt nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Der Bundesrat schätzt in seinem [Bericht](#) in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3878 «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung» die Anzeigquote auf rund 20 Prozent.

2015 hat die Stadtpolizei ihre Fachkompetenz im Bereich des Bedrohungsmanagements verstärkt; dieses bezweckt die Verhinderung schwerer Gewalttaten und kommt schergewichtig bei Fällen häuslicher Gewalt zur Anwendung.

Abb. 10: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

2.2.3 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

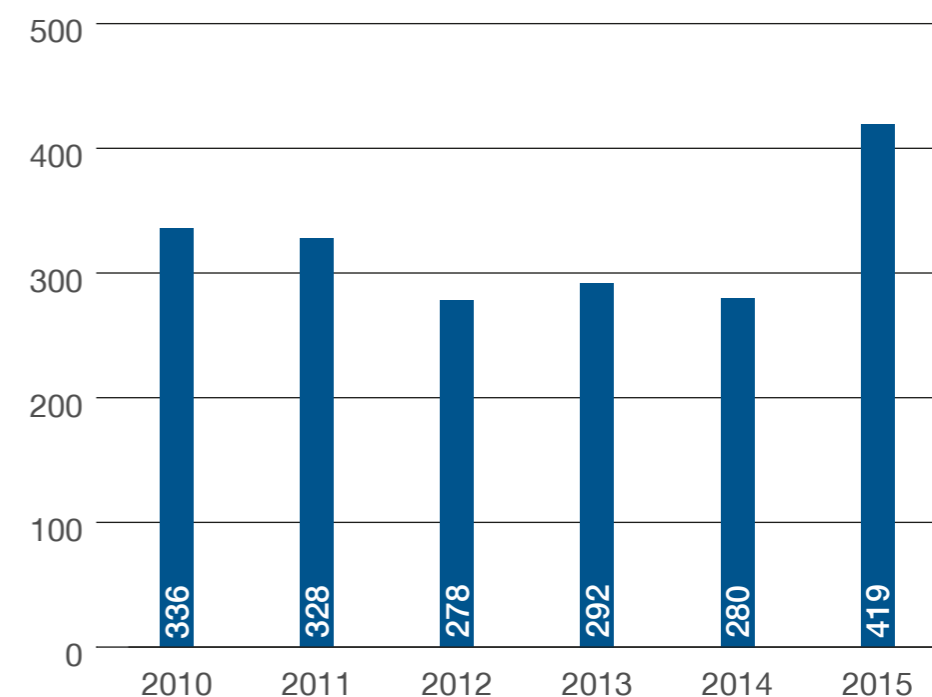
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ist im Strafgesetzbuch verankert und liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei und Sanität sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Sozialarbeitende.

In den 1980er bis 90er Jahren wurden gerade einmal durchschnittlich 60 Delikte pro Jahr gemeldet. Anschliessend folgte ein stetiger Anstieg. Seit dem Jahr 2009 werden jährlich durchschnittlich rund 300 Fälle mit einer zehnpromtigen Abweichung nach unten und oben beobachtet. Neben externen Rahmenbedingungen hat auch das Anzeigeverhalten der Betroffenen einen Einfluss auf die Zahlen.

2015 erfolgte ein signifikanter Anstieg um rund 50% auf 419 verzeichnete Straftaten. Ein Grossteil der Zunahme betrifft Mitarbeitende der Stadtpolizei und hängt mit Vorfällen anlässlich von Demonstrationen und im Umfeld von Sportveranstaltungen zusammen. Neu und besorgniserregend ist der Umstand, dass im vergangenen Jahr in 15 weiteren Fällen gezielt grössere Einheiten der Polizei angegriffen wurden. Das Polizeidepartement und die Stadtpolizei unterziehen Ausmass und Ursachen der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten einer sorgfältigen Analyse ([Strategischer Plan 2016](#), Schwerpunkt 6.4). Ziel ist ein Rückgang der Angriffe.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Abb. 11: Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

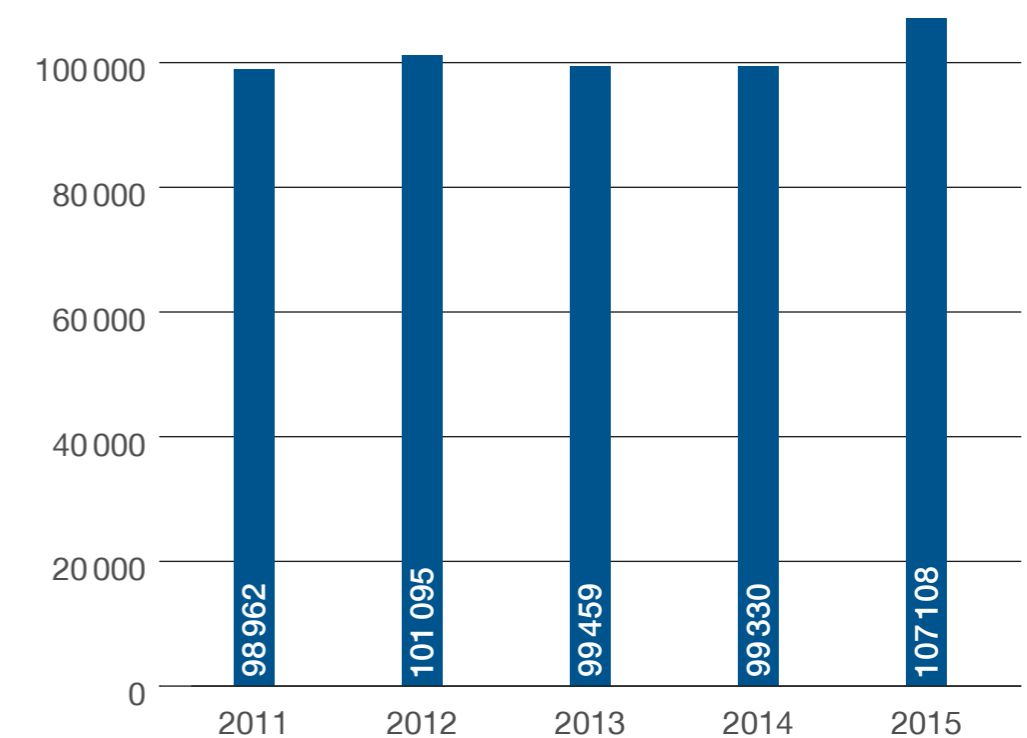
- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.2.4 Einsatzleitzentrale SRZ

Die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug mit 17 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich, disponiert werden die Einsatzkräfte von rund 130 angeschlossenen Feuerwehrorganisationen und acht Seerettungsdiensten.

Die Anzahl Notrufe auf die Nummer 144 lag in den vergangenen Jahren recht konstant bei rund 100 000 Anrufen pro Jahr. Der Anstieg im Jahr 2015 ist vor allem auf die Erweiterung des Dispositionsgebiets auf den Kanton Zug zurückzuführen.

Abb. 12: **Anrufe 144**



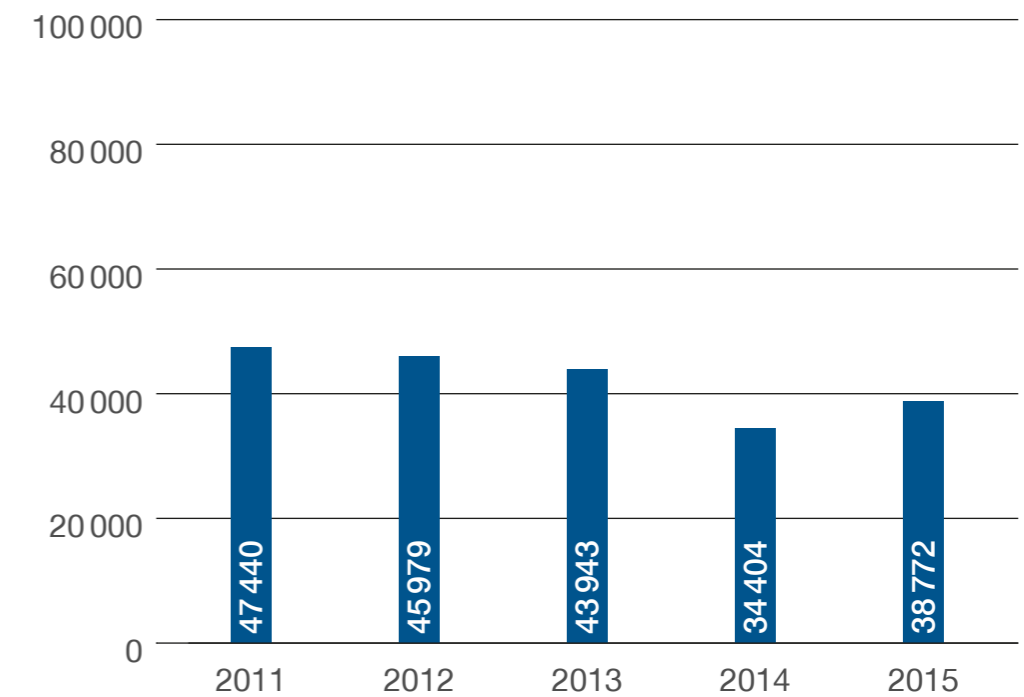
Indikatordefinition Anrufe 144: Durch die Einsatzleitzentrale von SRZ bearbeitete Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch Zug.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker und lag 2015 gut zwölf Prozent über dem Vorjahreswert. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 hat die Anzahl an Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen. Im Zusammenhang mit dem Durchzug einer Gewitterfront über das Kantonsgebiet von Zürich in der Nacht vom 7. auf den 8. Juni 2015 etwa gingen insgesamt 944 Notrufe bei der ELZ ein. In der Kategorie der Elementarereignisse wurden im Jahr 2015 570 Einsätze erfasst (Vorjahr: 520).

Abb. 13: **Anrufe 118**



Indikatordefinition Anrufe 118: Durch die Einsatzleitzentrale von SRZ bearbeitete Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die zwei ausserkantonalen Gemeinden Bergdietikon (AG) und Neunforn (TG).
 Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

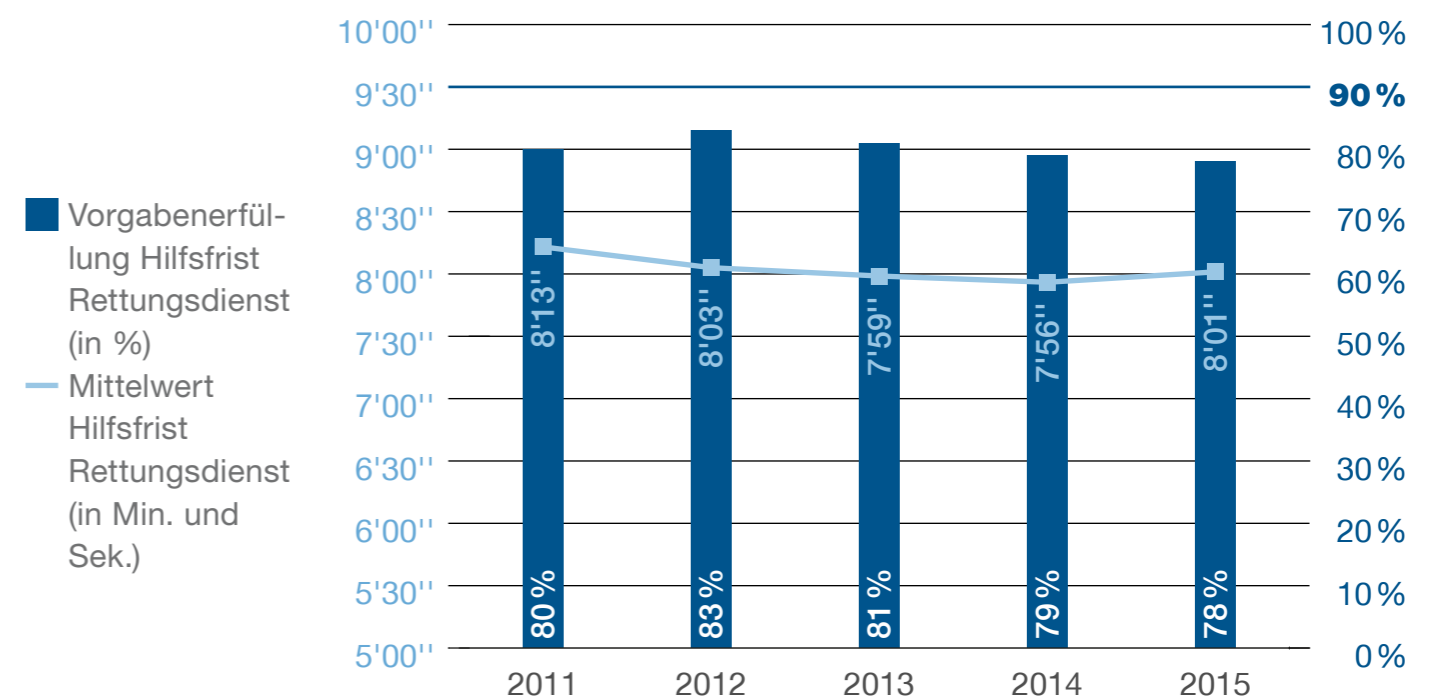
- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

2.2.5 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Ausserdem führt der Rettungsdienst geplante Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2015 leistete er 35 616 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade oder dem Knabenschieszen gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) schreibt vor, dass die Rettungskräfte bei kritischen Einsätzen in 90% der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen müssen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2015 in 78% aller Einsätze erreicht, die mittlere Hilfsfrist lag bei rund 8 Minuten, auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren.

Abb. 14: **Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ (in Minuten)**



Indikatordefinition Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale per Pagersignal/Lautsprecherdurchsage) bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet (Fahrten mit Sonder-signal).

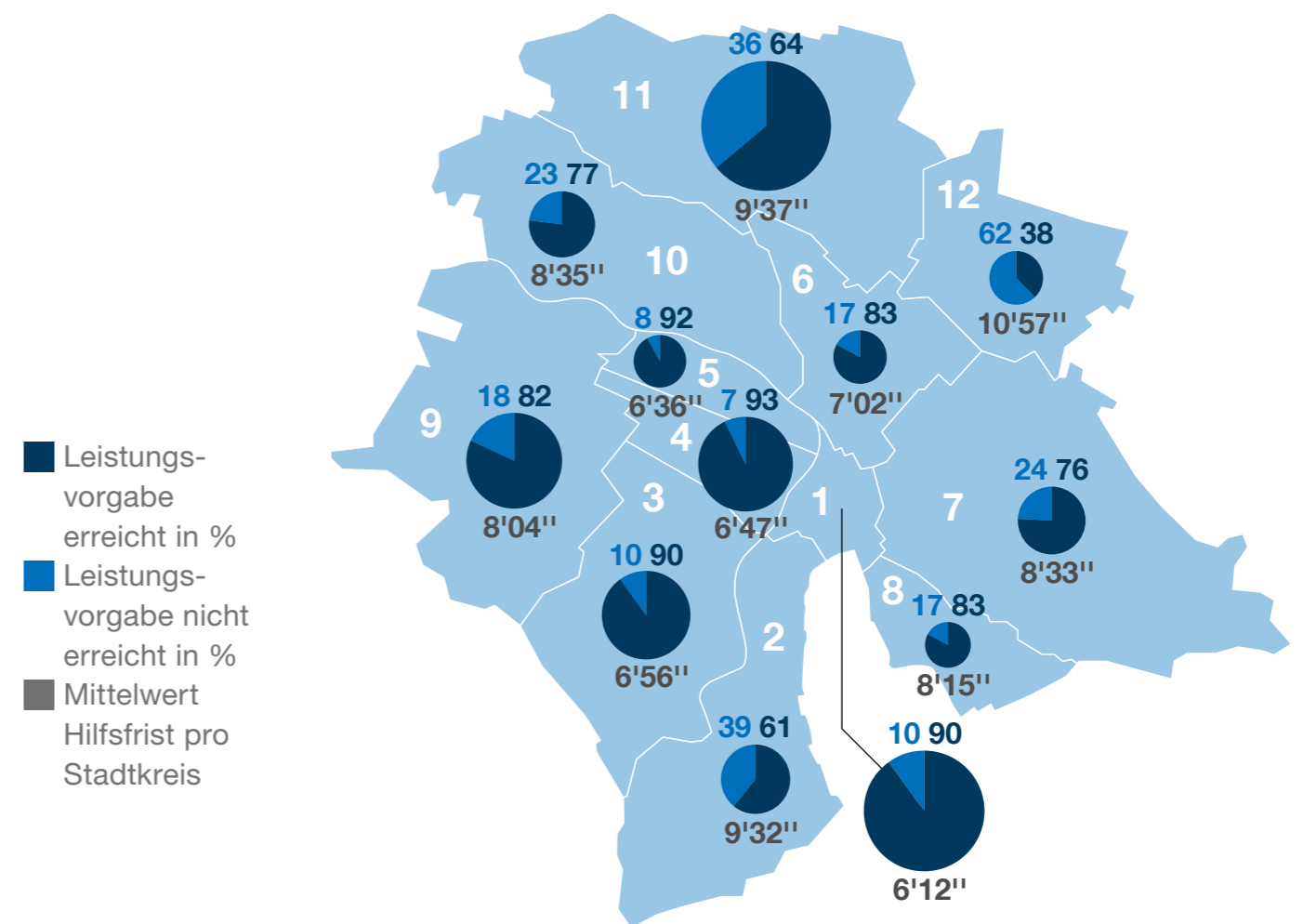
Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent aller zeitkritischen Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ; Werte 2013 und 2014 wurden gegenüber dem Sicherheitsbericht 2014 korrigiert, die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist gegeben.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11 und 12 müssen die Patientinnen und Patienten im Einzelfall länger auf die medizinische Nothilfe warten.

Abb. 15: **Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2015**



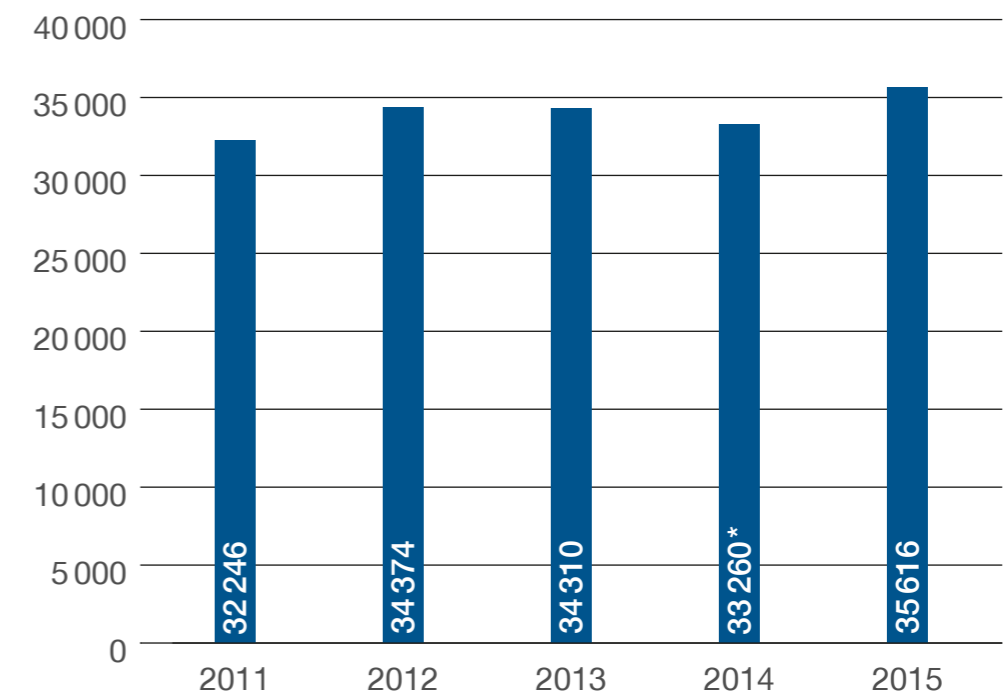
Indikatordefinition Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal). Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ ist gegenüber dem Vorjahr um rund 7% angestiegen. Dass es sich dabei um die Fortsetzung eines bestehenden Trends handelt, wird aufgrund der unten ausgewiesenen Einsatzzahlen nicht deutlich. Es hat sich gezeigt, dass die Zahlen bis 2014 aufgrund einer fehlerhaften Datenbankabfrage nicht korrekt ausgewiesen wurden; insbesondere wurden ergänzende Notarzteinsätze teilweise doppelt gezählt und zusätzlich auch noch als Rettungsdiensteinsatz ausgewiesen. Die bis 2014 ausgewiesenen Zahlen sind deshalb tendenziell zu hoch. Aufgrund einer Nachauswertung und Korrektur der Zahlen 2014 lässt sich ein Anstieg von 2014 zu 2015 von rund 2300 Einsätzen (+7%) ausweisen. Dieser Wert wurde aufgrund der Verrechnungsdaten und der gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehrerträge plausibilisiert.

Abb. 16: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

* Es wurde festgestellt, dass in den Jahren bis und mit 2014 eine falsch programmierte Datenbankabfrage zum Einsatz kam. Die ausgewiesenen Zahlen waren deshalb tendenziell zu hoch. Die Zahl für 2014 wurde gegenüber dem Sicherheitsbericht 2014 (35476 Einsätze) mit einer Nachauswertung korrigiert, für die Vorjahre ist dies nicht mehr möglich. Die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist somit nicht gegeben.

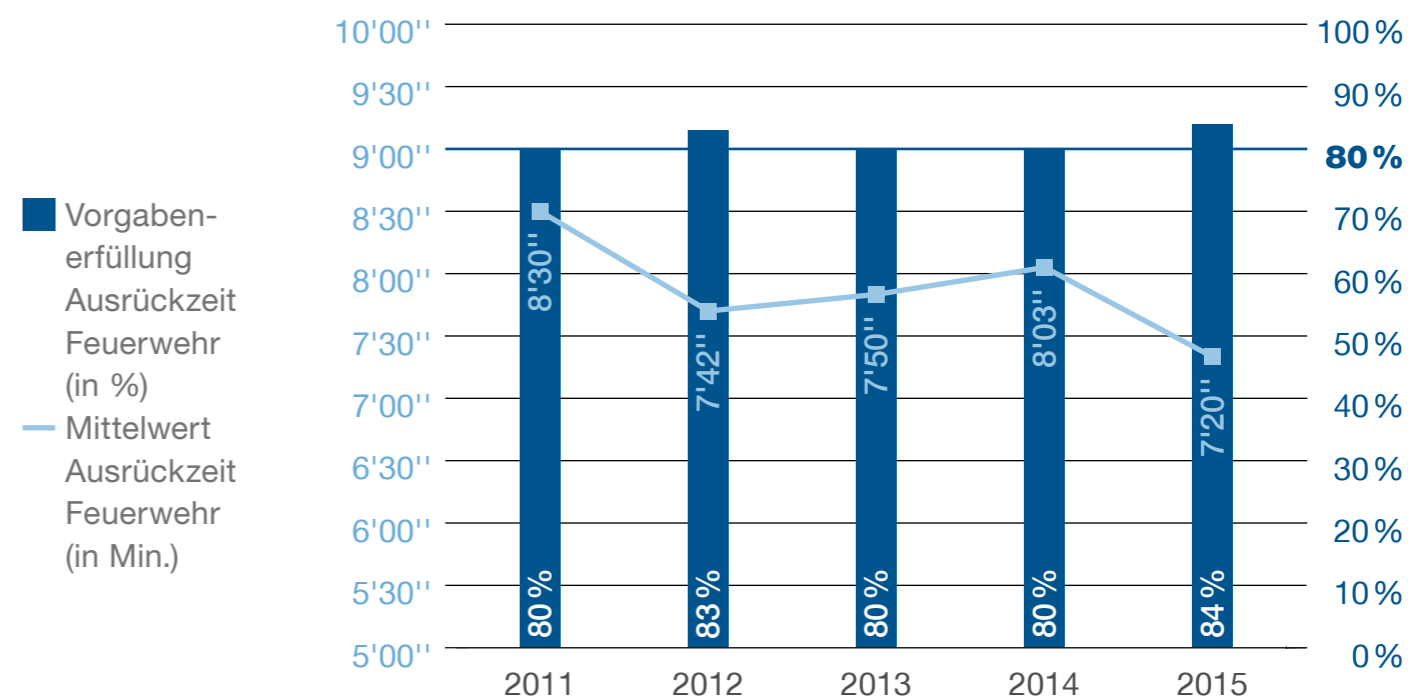
2.2.6 Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr in-nerhalb 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich im Mittel erreicht.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 17: **Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in %)**



Indikatordefinition Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet.

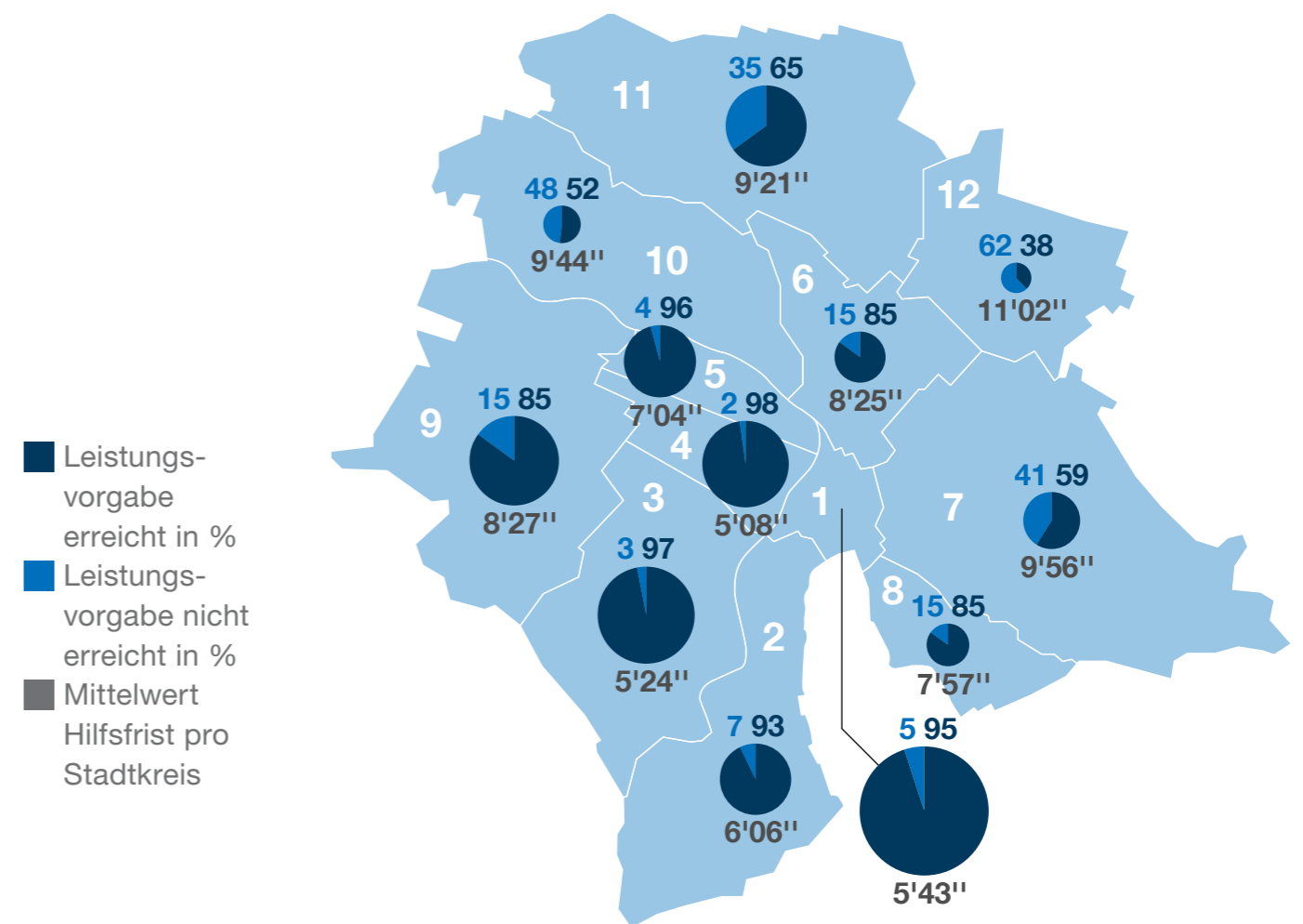
Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Situation in den Kreisen 10 und 12 leicht, in den Kreisen 6 und 11 spürbar verbessert. Dazu beigetragen hat die Einrichtung einer Tageswache der Berufsfeuerwehr als Pilotversuch im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen: Wegen einer Baustelle auf der Hauptausrückachse der Feuerwehr vom Flughafen Zürich her ist seit dem 5. Oktober 2015 jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr ein sogenannter «kleiner Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft an der Neunbrunnenstrasse 60 stationiert.

Abb. 18: **Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2015**



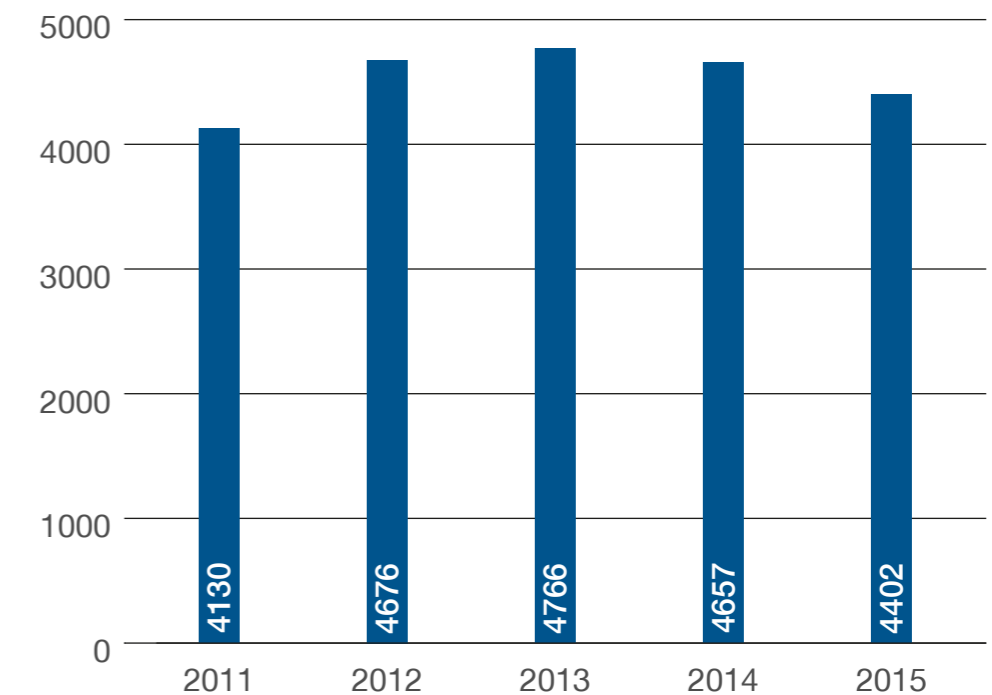
Indikatordefinition Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind die zeitkritischen Einsätze von Berufs- und Milizfeuerwehr. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr von SRZ liegen in den letzten fünf Jahren zwischen 4100 und 4800. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch rund 15% der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit einem Brandmeldeanlagen-Alarm (wobei es sich in zahlreichen Fällen um einen Fehlalarm handelt) oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. Dies gilt auch für die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten (Schwarmtäge von Bienen). So rückte die Feuerwehr im Berichtsjahr 2015 lediglich 259 Mal im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten aus – das sind rund 40% weniger als im Vorjahr (2014: 430). Ein starker Anstieg von rund einem Drittel ist bei den Einsätzen als Notarztzubringer festzustellen: Wenn der erste Notarzt von SRZ bereits besetzt ist, bringt die Feuerwehr einen zweiten Notarzt aus dem Spital vor Ort. Auch bei der Feuerwehr machen sich also die steigende Einsatzzahlen im Rettungsdienst bemerkbar.

Abb. 19: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milzfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

2.2.7 Feuerpolizei

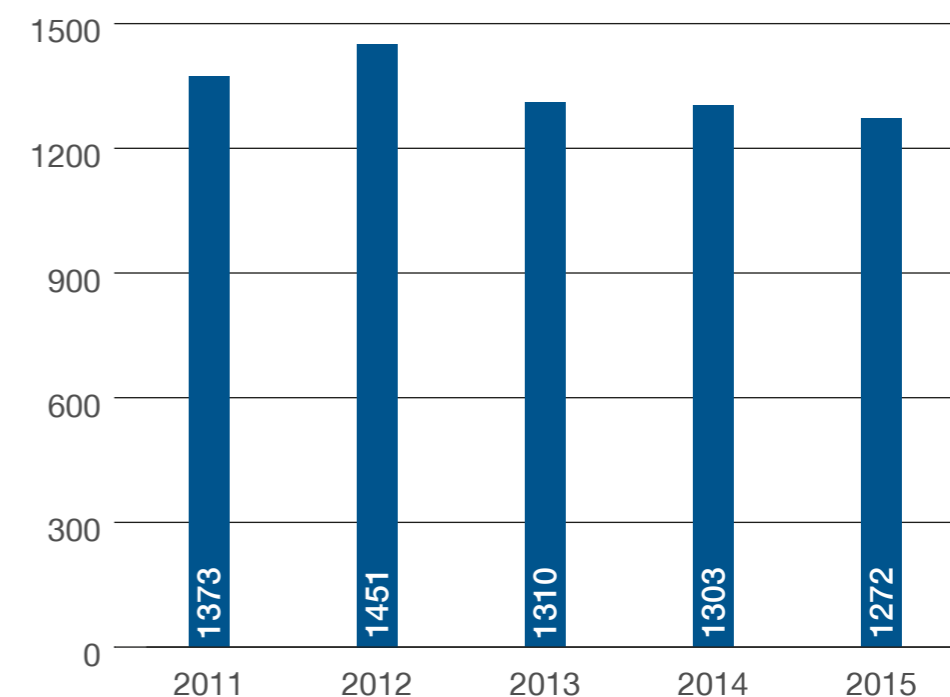
Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und dass der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die Feuerpolizei begleitet Bauvorhaben von der Planung bis zur Schlussabnahme von Neu- und Umbauten. Bei Umbauten werden gleichzeitig auch die vom Umbau nicht betroffenen Gebäudeteile einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Damit wird nicht nur die Sicherheit der Menschen gewährleistet, die sich in den Gebäuden aufhalten, sondern auch die Grundlage für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte im Notfall geschaffen. Die Anzahl Bauabnahmen bewegt sich in den letzten fünf Jahren auf konstant hohem Niveau zwischen 1200 und 1500 pro Jahr.

2015 musste als besondere Herausforderung die Umsetzung der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen neuen Brandschutzvorschriften begleitet werden. Durch die neuen Vorschriften bestand ein erhöhtes Bedürfnis an Beratungen für Bauherren und Architekturbüros, bereits bestehende Bauvorhaben mussten teilweise nochmals angepasst werden.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 20: Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten



Indikatordefinition Schlussabnahme von Neu- und Umbauten: Anzahl durchgeführte Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten durch die Feuerpolizei von SRZ.

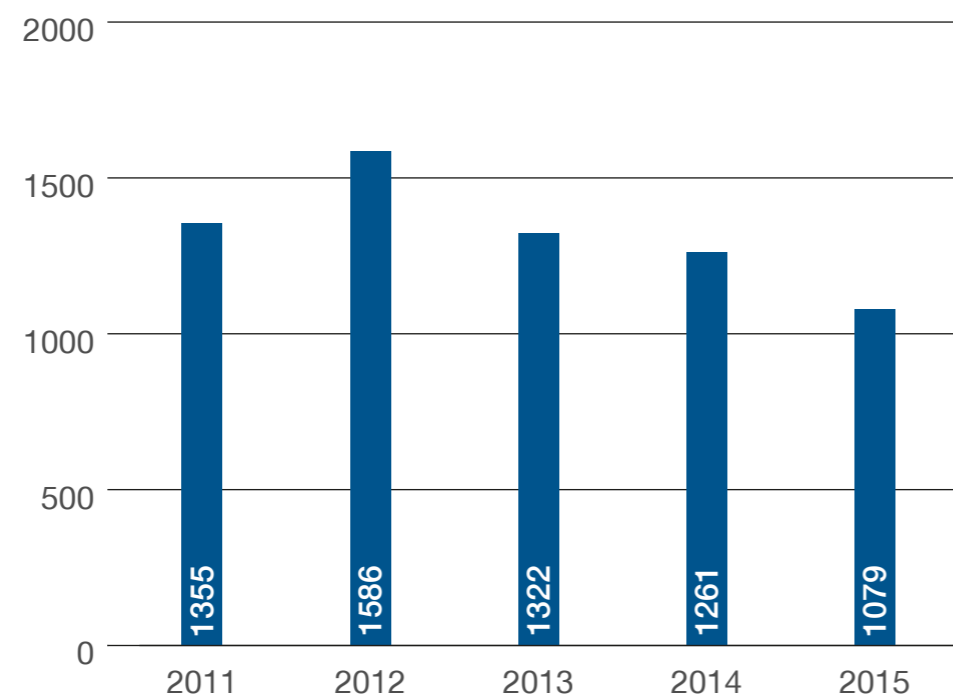
Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Bestehende Gebäude werden je nach Personenbelegung und Brandrisiko periodischen Kontrollen unterzogen. Feuerpolizeiliche Missstände werden aufgezeigt und der Eigentümerin oder dem Eigentümer bekannt gegeben, damit diese behoben werden können. Die Anzahl Kontrollen liegt im Mittel jährlich bei rund 1300. Der

relativ tiefe Wert 2015 ist bedingt durch die nötigen Schulungen und den geleisteten Mehraufwand im Zusammenhang mit den neuen Brandschutzvorschriften.

Abb. 21: **Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei**

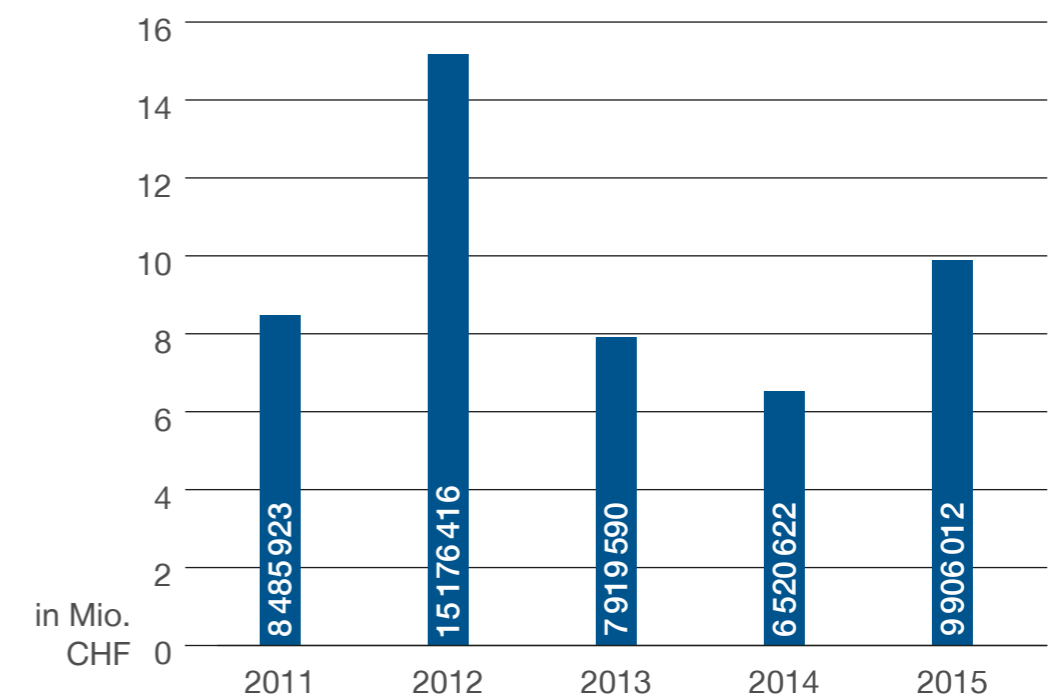


Indikatordefinition Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei: Nach Kontrollturnus der kantonalen Feuerpolizei durchgeführte ordentliche Gesamtkontrollen in der Stadt Zürich.
Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen über 140 Milliarden Franken ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben der Feuerpolizei und dem professionellen Einsatz der Feuerwehr. Einzelereignisse

haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssumme, so zum Beispiel 2012 zwei grosse Brände, davon einer in einer Autoreparaturwerkstatt. 2015 traten in der Stadt Zürich 231 Gebäudeschäden wegen Feuer mit einer Schadenssumme von 9,9 Mio. Franken auf.

Abb. 22: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich
Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

2.2.8

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit auf dem Stadtgebiet Zürich hat sich im Berichtsjahr 2015 nicht weiter verbessert. Hauptgrund dafür ist der Anstieg der Verunfallten beim Veloverkehr, insbesondere auch mit E-Bikes.

Die Verkehrssicherheit wird anhand des polizeilich registrierten Unfallgeschehens gemessen und beurteilt. Seit dem 1. Juni 2015 gilt bei der Stadtpolizei in Angleichung an die Kantonspolizei die neue Praxis, dass jeder gemeldete Verkehrsunfall rapportiert wird, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden, aber niemand verletzt worden ist. Dies hat in der Statistik einen spunghaften Anstieg der Anzahl polizeilich registrierter Verkehrsunfälle zufolge (vgl. Abbildung 26); dieser entspricht aber nicht einer realen Zunahme der Unfälle auf der Strasse. Die Verkehrssicherheit hat sich deswegen also nicht verschlechtert. Es liegt aber im Interesse der Verkehrssicherheit, möglichst viel über das Unfallgeschehen zu wissen, auch über Bagatellunfälle, um potentielle Schwachstellen der Infrastruktur aufdecken zu können, die zu Verletzungen führen könnten.

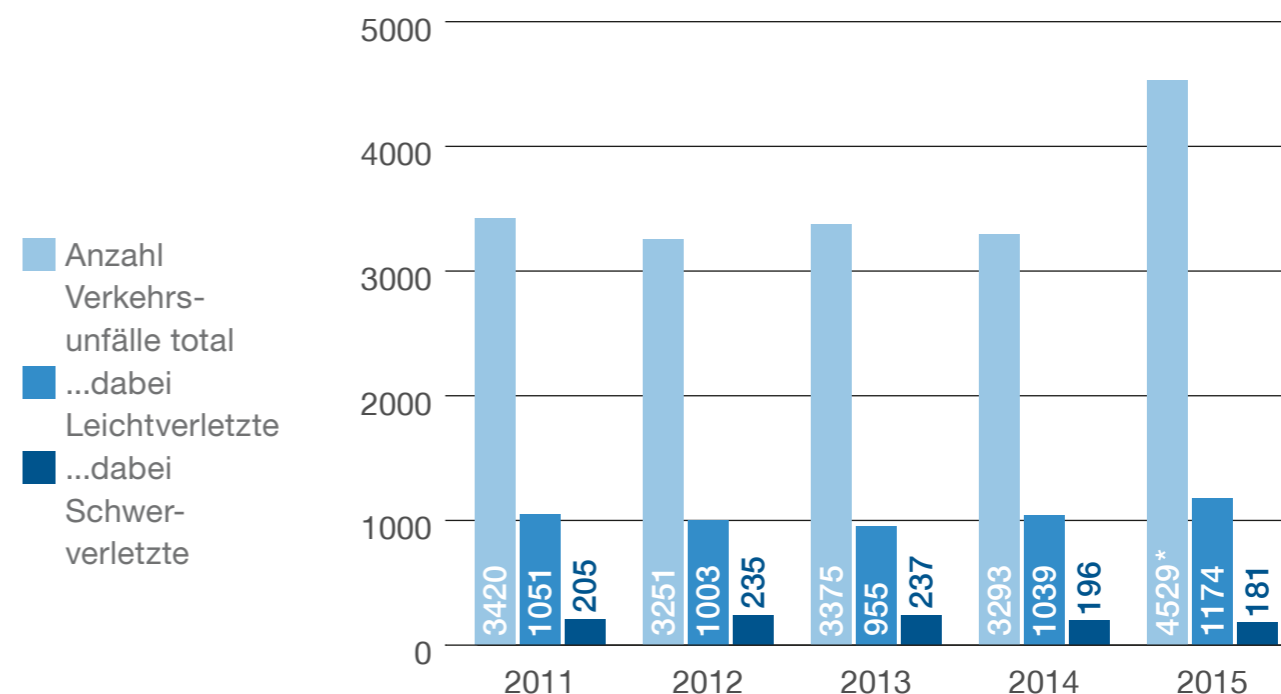
Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle ist aus dem genannten statistischen Grund um über 1000 Unfälle angestiegen. Doch auch die Zahl der Verunfallten erfuhr nach langjährigem Abwärtstrend erstmals wieder einen Anstieg; dieser ist nicht auf die neue Registrierungspraxis zurückzuführen. Allerdings hat sich nur

die Zahl der Leichtverletzten um 135 Personen erhöht, während die Zahl der Schwerverletzten sogar um 15 Personen zurückgegangen ist. In der Summe verletzten sich im Strassenverkehr der Stadt Zürich mehr Personen als in den vergangenen Jahren. Der Anstieg der Verunfallten hat zum grössten Teil beim

Veloverkehr stattgefunden, aber auch in Personenwagen erlitten vermehrt Personen leichte Verletzungen. Im Jahr 2015 starben in der Stadt Zürich sechs Personen im Strassenverkehr, davon vier zu Fuss, eine Person auf dem Velo und ein Fahrgast in einem Tram.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Abb. 23: Verkehrsunfälle und Verunfallte



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

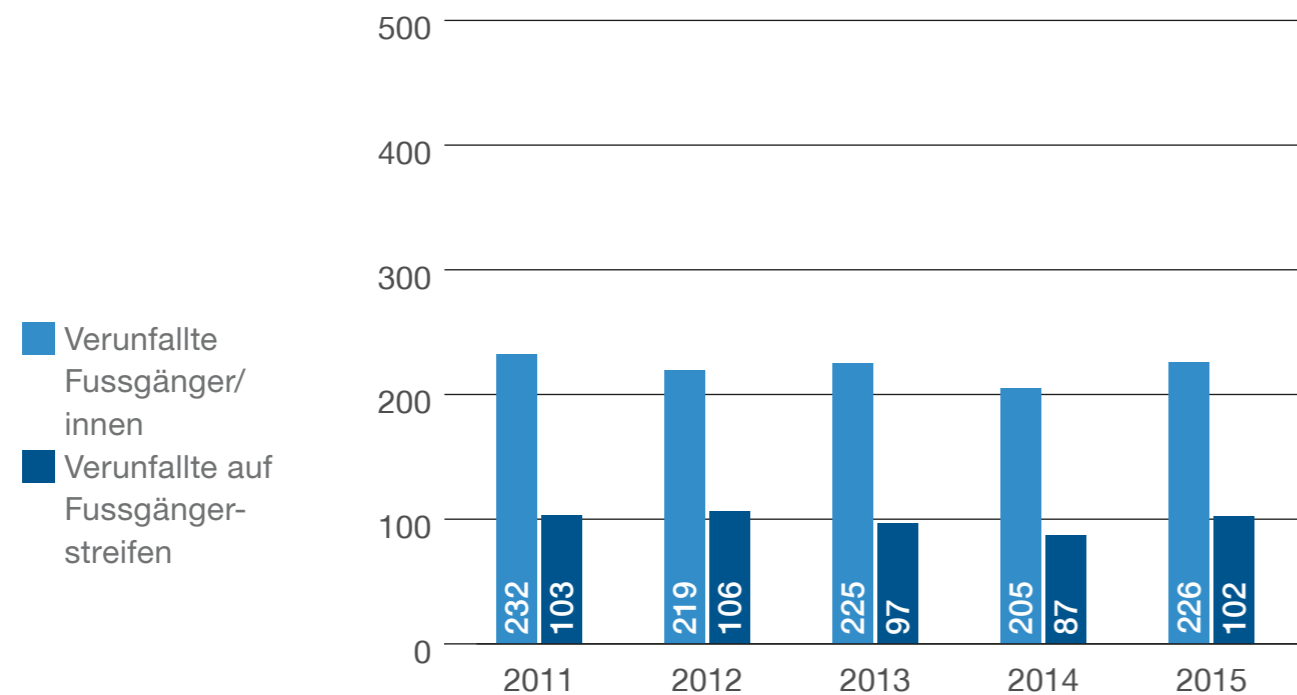
* Neue Praxis seit 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert wird, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Indikatordefinition Abb. 23–28: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Die Zahl der verunfallten Fussgängerinnen und Fussgängern ist nach dem Rekordtief des Jahres 2014 wieder leicht angestiegen, liegt aber noch immer im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der moderate Anstieg betrifft ebenfalls Unfälle auf dem Fussgängerstreifen. Die Sicherheit des Fussverkehrs ist somit unverändert und kann vor dem Hintergrund überaus starker Fussgängerfrequenzen weiterhin als hoch bezeichnet werden.

Abb. 24: Verunfallte Fussgänger/innen



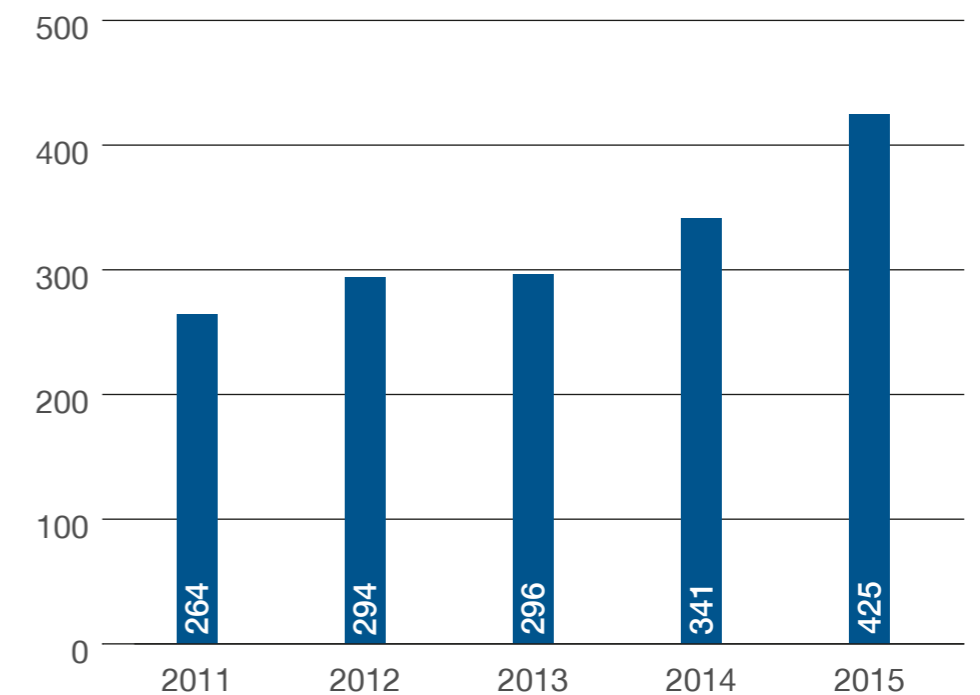
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Anstieg der Verunfallten im Veloverkehr setzt sich auch im Jahr 2015 mit zunehmender Stärke fort. Neben den konventionellen Fahrrädern tragen dazu E-Bikes mit 43 Verunfallten (gegenüber 25 Verunfallten im Vorjahr) einen merklichen Anteil bei. In Kenntnis steigender Frequenzen an den Velozählstellen der Stadt Zürich und wachsender Beliebtheit des E-Bikes ist davon auszugehen, dass

es sich zu einem grossen Teil um einen Effekt der Veloverkehrsmenge handelt.

Auswertungen des Unfallgeschehens zeigen, dass auch mangelnde Fahrpraxis und mangelhafte Kenntnis der Verkehrsregeln seitens der Velofahrenden sowie ein unzureichendes Routennetz für weniger geübte Velofahrende dazu beitragen können, dass die Unfallzahlen ansteigen.

Abb. 25: Verunfallte Velofahrer/innen



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

- Inhaltsverzeichnis
- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit**
- 2.3 Kollektive Sicherheit
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

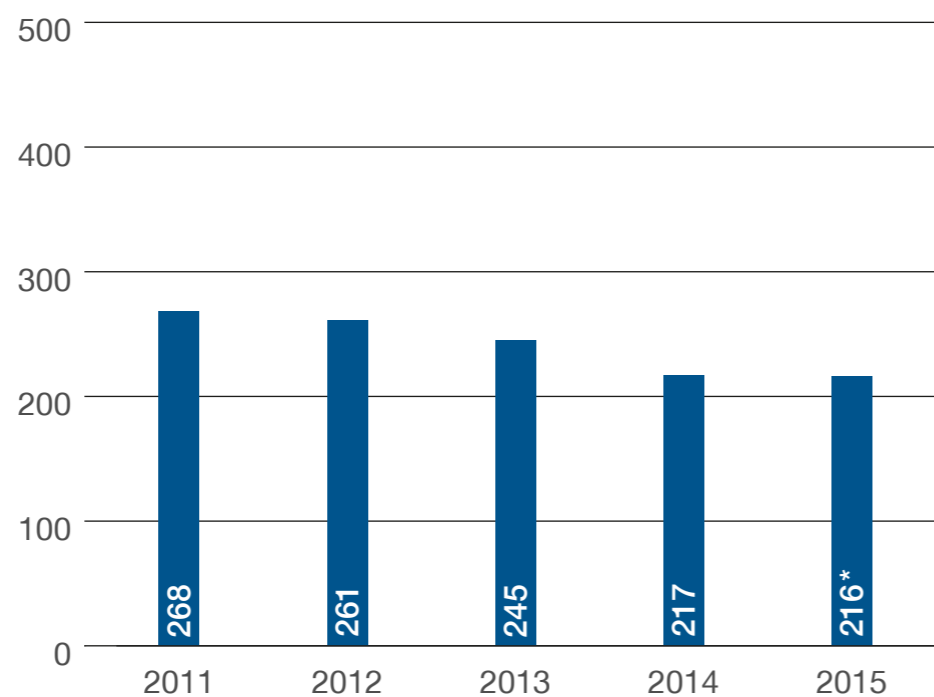
Die klassische und in der Vergangenheit immer sehr prominente Unfallursache des Alkoholeinflusses verliert in der Stadt Zürich zunehmend an Bedeutung. Mit 216 Ereignissen verblieb die Zahl der Unfälle fast exakt auf dem letztjährigen Tiefstand. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Zum einen steht ein ausgezeichnetes Netz des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, zum anderen greifen die Präsenz von Polizeikontrollen und die stetige Sensibilisierung.

Auch bei Verkehrsunfällen infolge überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit befindet sich die Zahl der Ereignisse auf dem tiefen Niveau der vergangenen Jahre. Ein Grund für den leichten Anstieg im aktuellen Berichtsjahr ist der Einbezug der neu erfassten Bagatellunfälle. Einige

dieser leichten Sachschäden entstehen auch durch nicht angepasste Geschwindigkeit, zum Beispiel bei Schleuderunfällen auf Nässe und Schnee. Die Präsenz automatischer Geschwindigkeitskontrollen trägt ihren Teil zu diesem guten Ergebnis bei.

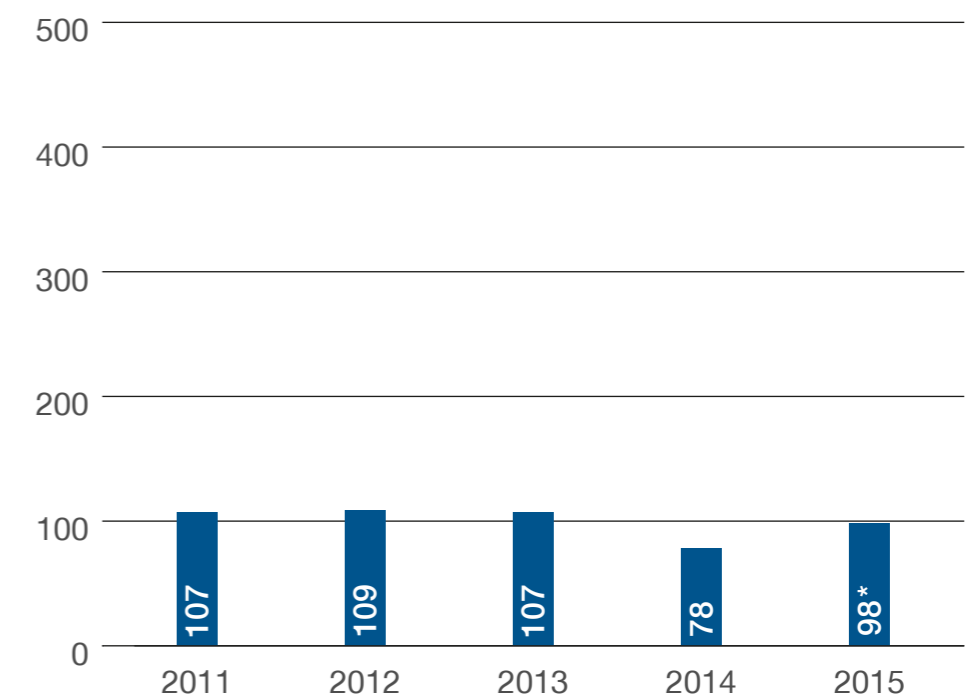
Abb. 26: **Unfälle infolge Alkoholeinfluss**



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert wird, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Abb. 27: **Geschwindigkeitsunfälle**



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

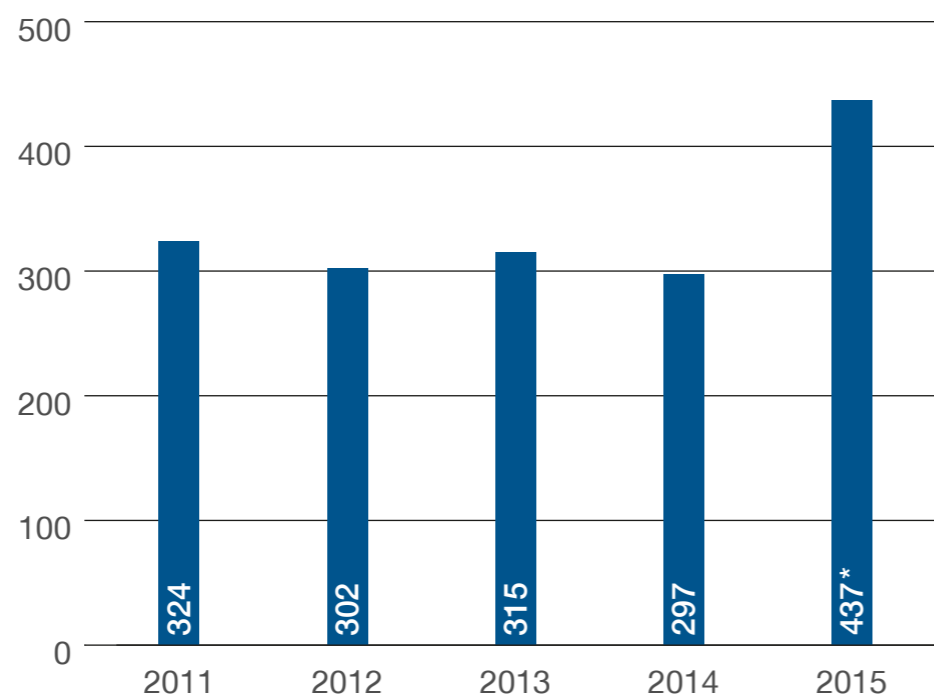
* Neue Praxis seit 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert wird, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

- 1 Vorwort
- 2 Facts and Figures**
- 2.1 Öffentlicher Raum
- 2.2 Individuelle Sicherheit
- 2.3 Kollektive Sicherheit**
- 2.4 Speziell im Berichtsjahr
- 3 Subjektives Sicherheitsempfinden
- 4 Fazit

Die Zahl der in den Tempo-30-Zonen der Stadt Zürich gemeldeten Unfälle hat infolge der neu berücksichtigten Bagatellunfälle einen sprunghaften Anstieg erfahren, weil bei vielen Ereignissen in Tempo-30-Zonen nur geringer Sachschaden

entsteht. In den Tempo-30-Zonen ist die Verkehrssicherheit trotzdem unverändert hoch. Obwohl über ein Drittel des städtischen Strassennetzes in Tempo-30-Zonen liegt, ereignen sich dort weniger als 10 Prozent aller gemeldeten Unfälle.

Abb. 28: Unfälle in Tempo-30-Zonen



Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

2.3 Kollektive Sicherheit

2.3.1 Ausserordentliche Ereignisse

Sicherheit ist eine Verbundsaufgabe. Sei es, wenn die verschiedenen öffentlichen und privaten Partner innerhalb einer Stadt oder eines Kantons gemeinsam eine Gefährdungsanalyse durchführen, oder sei es, dass sie gemeinsam ein mögliches Risikoszenario trainieren. Auf Stufe Bund gilt dies analog. Deshalb fand 2014 eine erste Sicherheitsverbundsübung statt. Die Stadt Zürich nutzte diese Gelegenheit, ihre Strukturen – die Organisation FIBAL (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen) – zu prüfen.

Dabei wurden Defizite hinsichtlich der Ereignisvorsorge erkannt. Mit der Erarbeitung der drei prioritären Massnahmen zu ihrer Behebung wurde im Jahre 2015 begonnen:

1. Information und Kommunikation: Konzept zur Organisation der zentralen Kommunikationsführung in der ausserordentlichen Lage
2. Mobilität: Mobilitätskonzept in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der grösstmöglichen Mobilität in der Stadt
3. «Grundversorgung»: Ereignisbezogene, priorisierte Verzichtplanung entlang vitaler Leistungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen, Energie sowie Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Die Erkenntnisse aus der Sicherheitsverbundsübung führten auch zu einer Überarbeitung der städtischen FIBAL-Führungsstrukturen für die Grossereignisbewältigung und das Verhältnis zur Kantonalen Führungsorganisation (KFO). Über ihre rechtliche Verankerung wird der Stadtrat voraussichtlich 2016 entscheiden.

2.3.2 Extremistisch motivierte Gewalttaten

Die extremistisch motivierten Gewalttaten in Paris (Charlie Hébd) und Kopenhagen zu Beginn des Jahres, besonders aber die Terroranschläge am 13. November 2015 in der französischen Hauptstadt haben auch in der Schweiz den dschihadistisch motivierten Terrorismus zu einem vorranglichen Thema gemacht. Die Polizeikräfte in der Stadt Zürich sind auf solche Bedrohungen vorbereitet, soweit dies möglich ist.

Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) wirbt aktiv für ihre Ziele und rekrutiert weltweit Kämpfer (sogenannte Dschihadisten). Zielgruppe der Anwerbeaktionen sind vor allem junge Männer, die über verschiedenste Medien wie Flugblätter, Zeitschriften, CD's, Radio, Fernsehen oder Internet geworben werden. Auch die Stadt Zürich ist von der Thematik betroffen.

Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen, präventiv, auf mögliche Vorkommnisse reagiert. Für die Volksschulen erarbeitete die Stadt den Leitfaden «Radikalismus» in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit (OJA) und führte diesen mittels Schulungen und Weiterbildungen ein. Die Abläufe zwischen verschiedenen betroffenen Institutionen, der Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements, der Polizei und dem Nachrichtendienst der Schweiz wurden definiert. Weiter verfügt die Stadt Zürich über Fachexpertinnen und -experten sowie Möglichkeiten zur Erkennung möglicher Radikalisierungstendenzen. Der steigende Trend an Anfragen zur Einschätzung von solchen Tendenzen legt den Schluss nahe, dass Fachpersonen, Institutionen und Private verunsichert sind und dass diese Thematik in Zukunft zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund haben jüdische Organisationen 2015 zunehmend Besorgnis in Bezug auf die Sicherheit vorgebracht und ein stärkeres Engagement der Behörden gefordert. Die Sicherheit der Einrichtungen jüdischer Institutionen ist zudem ein nationales Thema. Zuständig für die integrale Beurteilung ist das Bundesamt für Polizei fedpol. Ergebnisse einer schweizweiten Beurteilung der Lage sollen 2016 vorgelegt werden. Die Stadtpolizei Zürich pflegt einen regelmässigen Austausch mit Vertretungen jüdischer Organisationen und nimmt laufend Lageeinschätzungen vor.

2.4 Speziell im Berichtsjahr

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Todesfälle in Zürichs Gewässern

Im Jahr 2015 ertranken in Stadtzürcher Gewässern sieben Menschen. Das sind fünf mehr als im Vorjahr.

In einem Fall führte mutmasslich ein medizinisches Problem zum Unglück. In zwei Fällen konnte eine suizidale Absicht nicht ausgeschlossen werden.

An einem besonders schwarzen Tag im Juli 2015 verloren gleich zwei junge Männer in der Badeanstalt Oberer Letten ihr Leben beim Schwimmen, obwohl sie rasch geborgen werden konnten. Zwei weitere junge Männer verstarben ebenfalls in der Limmat: Einer von ihnen sprang von einer Brücke in den Fluss und versank in der Folge in den Fluten; der andere stürzte auf der Werdinsel aus unbekanntem Grund ins Gewässer. Bei all diesen Fällen ist unklar, warum es zum Ertrinkungstod gekommen ist. Da Dritteinwirkungen ausgeschlossen werden konnten, steht mangelndes Risikobewusstsein im Vordergrund. Die Stadtpolizei weist in [Präventions-Kampagnen](#) regelmässig auf die Gefahren in freien Gewässern hin.

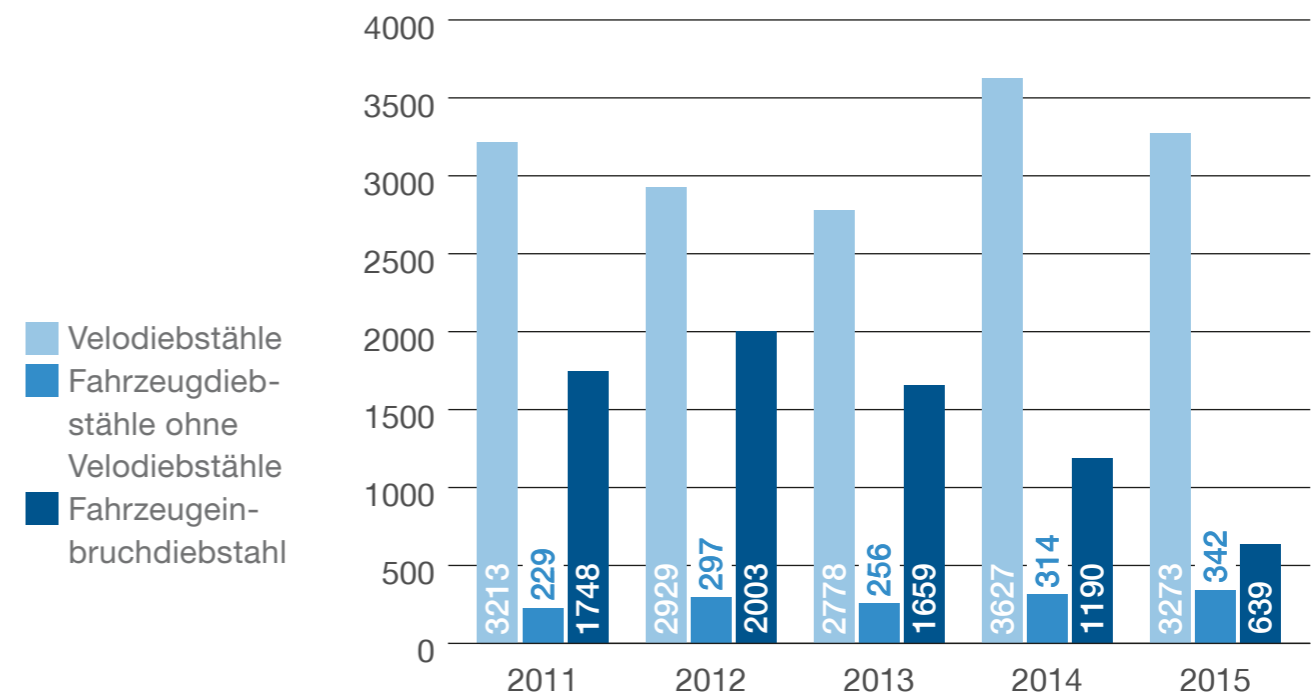
	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
2.1	Öffentlicher Raum
2.2	Individuelle Sicherheit
2.3	Kollektive Sicherheit
2.4	Speziell im Berichtsjahr
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Diebstähle und Fahrzeuge

Velodiebstahl ist ein vergleichsweise häufiges Delikt und ein vieldiskutiertes Ärgernis. 2015 wurden in der Stadt Zürich 3273 Velo-Entwendungen gemeldet. Eine Analyse der Stadtpolizei hat gezeigt, dass im Vergleich zu den frühen 90er Jahren das Niveau der angezeigten Diebstähle seit 2009 konstant um rund die Hälfte tiefer liegt. Im Jahr 2014 gab es einen auffälligen Anstieg um 31%. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit der Einführung des elektronischen Schalters [Suisse ePolice](#) im November 2013 zusammenhängt und nicht auf eine veränderte Kriminalitätswirklichkeit zurückgeht. Im Einführungsjahr der vereinfachten Anzeigemöglichkeit betrug der Anteil der Anzeigen via ePolice 7%, im Folgejahr bereits 50%. 2015 machten die ePolice-Meldungen 61% der Anzeigen aus, wobei die gemeldeten Straftaten wieder um 10% abgenommen haben.

Die Zahl der Diebstähle bei den übrigen Fahrzeugen wie Personenwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern – zu denen auch die «schnellen» E-Bikes gezählt werden – schwankt in den vergangenen 5 Jahren zwar, weist aber einen leicht zunehmenden Trend auf. Bei Diebstählen von Gegenständen aus Fahrzeugen – den Fahrzeugeinbruchdiebstählen – ist ein deutlicher Rückgang (2015: –46%) festzustellen.

Abb. 29: **Diebstahldelikte Fahrzeuge**



Indikatordefinition Velodiebstähle: Fahrzeugdiebstahl in der Kategorie Fahrräder gemäss PKS (inkl. Velo-Entwendungen zum Gebrauch).

Indikatordefinition Fahrzeugdiebstähle ohne Velodiebstähle: Total Fahrzeugdiebstahl ohne Fahrräder aber mit schnellen E-Bikes (Motorfahrräder) gemäss PKS.

Indikatordefinition Fahrzeugeinbruchdiebstahl: inkl. geringfügige Delikte, gemäss PKS.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

3

Subjektives Sicherheits- empfinden

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Gemäss der von der Stadt Zürich durchgeführten [Bevölkerungsbefragung 2015](#) ist das subjektive Sicherheitsgefühl der 2501 befragten Bewohnerinnen und Bewohner von Zürich hoch und hat sich gegenüber der letzten Befragung 2013 noch einmal sichtbar verbessert: 85 Prozent der Befragten geben an, sich (sehr oder eher) sicher zu fühlen, wenn sie nachts alleine im eigenen Quartier zu Fuss unterwegs sind. Dieser Wert hat sich seit 2003 kontinuierlich verbessert und gegenüber der letzten Erhebung 2013 nochmals um 4 Prozentpunkte erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die nachts nicht unterwegs sind, mit aktuell 5 Prozent in etwa konstant geblieben. Der Anteil der Personen, die sich nachts (sehr oder eher) unsicher fühlen, ist zurückgegangen; aktuell liegt er bei 10 Prozent.

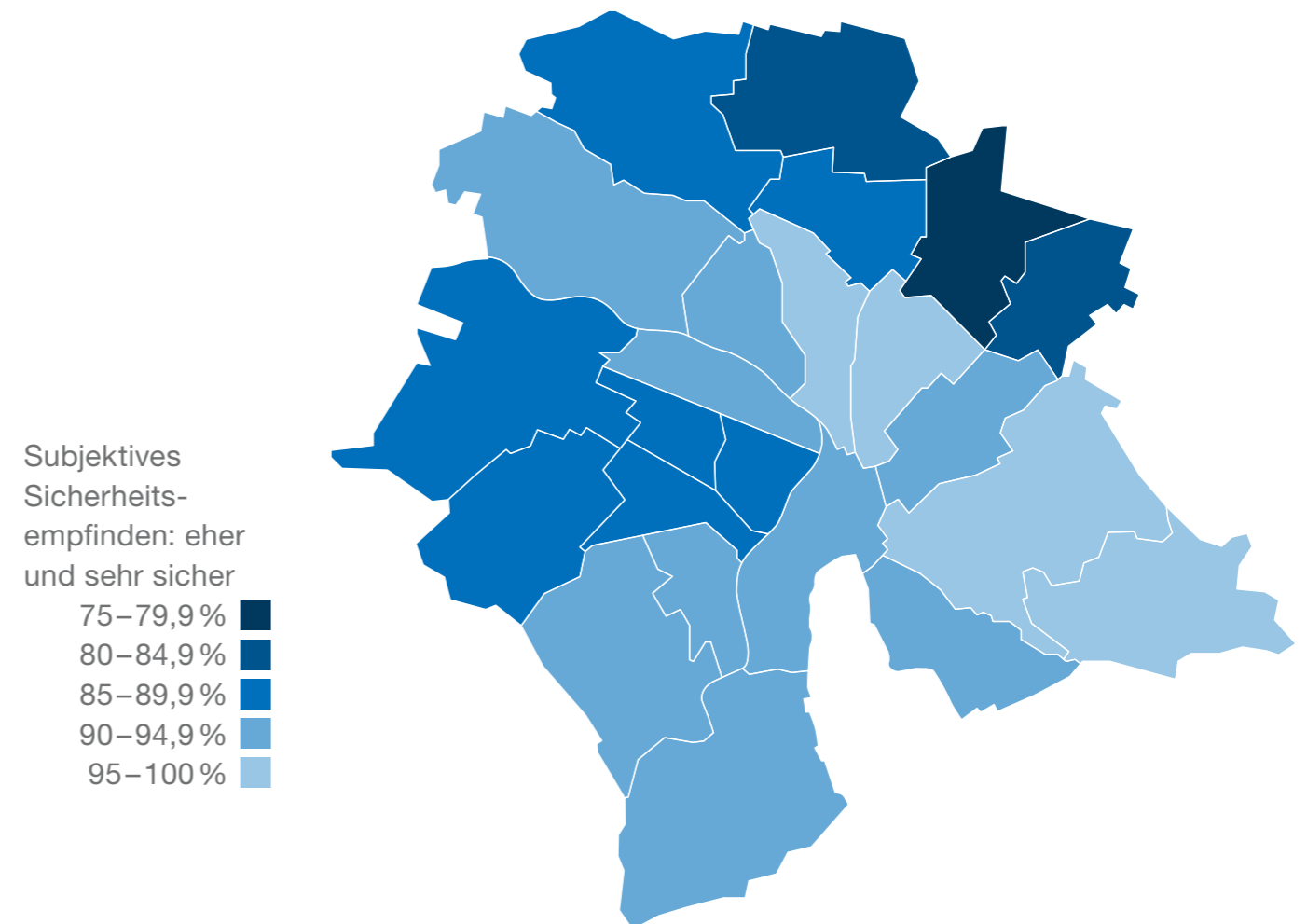
Das subjektive Sicherheitsgefühl divergiert stark nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Einkommen und Quartier.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Am grössten ist das subjektive Sicherheitsgefühl in Witikon, Hottingen/Hirslanden, Oberstrass und Unterstrass mit je mindestens 95 Prozent der Befragten, die sich in der Nacht im eigenen Quartier sicher fühlen. Am geringsten ist das Sicherheitsgefühl in Saatlen/Schwamendingen, Seebach und Hirzenbach mit je weniger als 85 Prozent der Befragten, die sich nachts im Quartier sicher fühlen.

Verkehrsthemen werden in der Bevölkerungsbefragung auf die Frage nach den drei grössten Problemen Zürichs erneut (und mit noch deutlicherem Abstand) am häufigsten angesprochen (56%). Der Sammelbegriff Verkehr beinhaltet Antworten im Zusammenhang mit Auto-, Velo-, öffentlichem oder Fussverkehr (inkl. Parkplätze). Es geht dabei nur zu einem Teil um die Verkehrssicherheit. Kriminalität dagegen nennen die Befragten 2015 so wenig (6%) als vordringliches Problem wie noch nie seit Erhebungsbeginn im Jahr 1999.

Abb. 30: **Sicherheitsempfinden wenn nachts allein unterwegs**



Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2015. Aufgrund der Stichprobengrösse werden verschiedene Quartiere mit einer tiefen Bevölkerungszahl zu grösseren Gebietseinheiten zusammengefasst.

Quelle: Stadtentwicklung Zürich, Bevölkerungsbefragung 2015

4

Fazit

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Zürich ist auch 2015 eine sichere Stadt. Sie rangiert laut einer im Berichtsjahr durchgeführten Studie der Economist Intelligence Unit (EIU) weltweit auf Rang Nummer 7 und gehört damit zu den sichersten Städten überhaupt ([THE SAFE CITIES INDEX 2015](#)). Zürich ist aber nicht nur im Vergleich mit anderen Städten sicher, sondern auch mit Blick auf die Entwicklungen in den letzten Jahren. Die im Sicherheitsbericht dargelegten Zahlen und Fakten zeigen ein insgesamt erfreuliches Bild.

Die Deliktzahlen sind weitgehend stabil oder rückläufig. Dass sich das Sicherheitsempfinden laut der 2015 durchgeführten Bevölkerungsbefragung noch weiter verbessert hat, unterstreicht diese positiven Entwicklungen der letzten Jahre.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch Herausforderungen auf, die mit dem Wachstum und dem Wandel der Stadt einhergehen. Die Anforderungen an die Blaulichtorganisationen nehmen zu. Die bestehenden Zeitvorgaben, dass die Rettungskräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst innert 10 Minuten ab Alarmierung am Notfallort eintreffen sollen, werden bereits heute nicht mehr überall erfüllt. Betroffen ist vor allem der Norden der Stadt mit den künftig weiter stark wachsenden Kreisen 11 und 12. Es braucht deshalb zusätzliche, dezentrale Standorte für Wachen mit Einheiten von Berufs- und Milizfeuerwehr sowie Rettungsdienst, um auch in der stärker besiedelten Stadt mit ihren dichten Verkehrsströmen zu gewährleisten, dass die Rettungskräfte in kurzer Frist vor Ort sind. Im Notfall zählt jede Minute.

Im Bereich der Verkehrssicherheit kann nach dem Rekordtief der Unfallzahlen 2014 im Berichtsjahr keine weitere Verbesserung festgestellt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die gewollte Verlagerung auf weniger gut geschützte Mobilitätsformen (Fuss- und insbesondere Veloverkehr) und die steigende Beliebtheit von E-Bikes zu mehr Unfällen mit Verletzungsfolgen führen. Die weitere Entwicklung der Unfallzahlen verdient ein besonderes Augenmerk. Der Verbesserung der Verkehrsführung und -infrastruktur ist noch grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

	Inhaltsverzeichnis
1	Vorwort
2	Facts and Figures
3	Subjektives Sicherheitsempfinden
4	Fazit

Anlass zu Besorgnis geben die zunehmenden Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie die seit Neuerem zu beobachtenden Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts, das 2016 gestartet wurde, untersuchen das Polizeidepartement und die Stadtpolizei diese Phänomene mit dem Ziel, konkrete Verbesserungen zu erreichen (vgl. [Strategischer Plan 2016](#), Schwerpunkt 6.4).

Im Zürcher Nachtleben waren 2015 einerseits weniger Ereignisse zu verzeichnen, zugleich aber haben die Lärmklagen zugenommen. Der Stadtrat hat im Oktober 2015 das Thema Nachtleben zu einem von sechs [Strategie-Schwerpunkten](#) erklärt.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Polizeidepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht werden im Rahmen des Strategischen Plans des Polizeidepartements für das Jahr 2017 ausgewertet und bilden eine Grundlage für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Sicherheit (Publikation Ende 2016).

Stadt Zürich
Polizeidepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/pd